Realschule auf der Uhlenhorst.

Über einige seltenere Reformations-Flugschriften aus den Jahren 1523—1525.

Von

Dr. Arwed Richter.

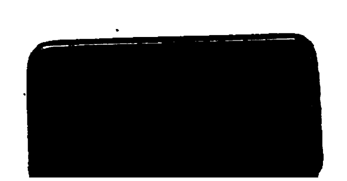
Beilage zum Bericht über das Schuljahr 1898 bis 1899.

Hamburg 1899.

Gedruckt bei Lütcke & Wulff,
Eines Hohen Senates, wie auch des Johanneums Buchdruckern.

1899. Progr. Nr. 786.

Inhalt.



Von der Gewalt und dem Umfange der geistigen Bewegung, in die das deutsche Volk in all seinen Schichten geriet, nachdem Luther seine Stimmme gegen Rom erhoben hatte, sind uns in den Flugschriften der Zeit stumme und doch beredte Zeugen erhalten. Unscheinbare Quarthefte, oft nur von wenigen Blättern, nicht selten auch flüchtig und fehlerhaft gedruckt und mit Holzschnitten geschmückt, die nur in den allerseltensten Fällen künstlerische Bedeutung beanspruchen dürfen, geben sie uns heute noch zu erkennen, was das Volk von der neuen Kunde las, dachte und schrieb, wie es sich in die Gedanken des Führers einzuarbeiten, sie sich anzueignen suchte und sie dann selbst weiterverbreitete, abhandelte und manchmal geradezu umgestaltete. Zu Hunderten und Tausenden stehen diese Heftchen in den deutschen Bibliotheken, obwohl sie zum großen Teile nur heimlich gedruckt und verkauft werden durften, obwohl die Mehrzahl sicherlich entweder absichtlich vernichtet oder der zerstörenden Wirkung der Zeit zum Opfer gefallen ist, obwohl endlich eine große Menge davon ins Ausland gewandert ist. Noch jetzt ist die Gesamtheit dieser Litteratur trotz achtenswerter Versuche unübersehbar, und ehe man daran wird gehen können, sie in ihrer Vollständigkeit einigermaßen zu sammeln und übersichtlich zusammenzustellen, werden noch Jahrzehnte verfließen.

Während der ganzen Reformationszeit blüht neben der eigentlich theologischen eine volkstümliche Litteratur; ihre weiteste Entfaltung erreicht diese letztere aber in den Jahren 1521—1526, d. h. damals, als das Reich und seine Organe sich der neuen Lehre noch völlig versagten. Erst nachdem auf dem Reichstage von Speier 1526 angesehene Fürsten in Person für Luther eintraten und der Reichsabschied den Ständen eine Handhabe bot, landeskirchliche Einrichtungen zu schaffen, fand der Trieb, sich evangelisch

zu bethätigen, auch andere Arbeitsfelder als das der Litteratur. Bis dahin aber blieb für die Vertreter des evangelischen Gedankens außer der Predigt, die aber ihrer Natur gemäß nicht überallhin reichen konnte, die Druckschrift das einzige Mittel, um das einzige Ziel zu erreichen, das zunächst erstrebt werden konnte, nämlich den einzelnen zum evangelisch denkenden Menschen zu machen und die räumliche Ausbreitung der Lehre zu betreiben. Dringend und vielseitig lag die zu erledigende Arbeit vor den Männern, die in erster Linie berufen waren, in dieser Hinsicht schriftstellerisch thätig zu sein. Aber rührend ist es auch, zu beobachten, wie verlangend und dankbar die Lese- und Unterrichtsbedürftigkeit des Volkes nach der Geistesnahrung griff, die ihm hier gereicht wurde. Die gewöhnliche Zahl der Ausgaben einer Predigt Luthers aus dem Jahre 1523 beträgt 4—5; eine ganze Reihe von ihnen bringt es auf 9 und 11 Ausgaben. Seine Auslegung des ersten Petrusbriefes erschien sechsmal, die des zweiten elfmal innerhalb zweier Jahre — von den lateinischen Ausgaben für die Gelehrten ganz zu schweigen. Luther klagt, wie ihm die Drucker mit ihrem Anliegen um Schriften keine Ruhe lassen; einmal ist sogar ein Manuskript von ihm aus der Wittenberger Druckerei entwendet worden, um anderswo zu erscheinen. Von Vadians Schrift „Vom alten und neuen Gott“ zählen wir innerhalb von 6 Jahren 11 hochdeutsche Drucke und ebensoviele Übersetzungen ins Niederdeutsche, Flämische, Dänische und in andere germanische Sprachen. Die scharf antirömische Schrift des Heinrich Kettenbach „Vergleichung des allerheiligsten Herrn, des Papstes, mit dem fremden Gast in der Christenheit, Jesus genannt“ wurde in demselben Jahre 1523 wenigstens sechsmal gedruckt, und noch größere Verbreitung fand das innige, warme „Mandat Jesu Christi an seine Getreuen“ von Nikolaus Herrmann, in dem mit Vermeidung jeder Polemik den evangelischen Christen ihre Pflichten vorgestellt werden. Gewiß hat ein oder das andere Werk besonders gezündet, aber die angeführten Beispiele stellen keineswegs sorgsam ausgewählte Einzelfälle zusammen; es würde gar nicht schwer fallen, die Aufzählung in dieser Weise einige Seiten hin fortzuspinnen. Weiteste Verbreitung haben die Schriften aller Mitarbeiter Luthers geistlichen Standes gefunden. — Aber die Geistlichkeit bildete ja fortan keinen abgeschlossenen Stand mehr; auch der Laie durfte sich ja von nun an über religiöse und kirchliche Dinge sein Urteil bilden und es äußern! Und diese haben denn auch von der neuerlangten Erlaubnis ausgiebigen Gebrauch gemacht! Nun griffen Edelleute

und Bürgersmänner zur Feder, um ihre religiöse Mündigkeit öffentlich zu erweisen und um Rechenschaft von dem Papsttume zu fordern, das sie so lange in Blindheit und Sünde gehalten hatte. So sah Deutschland damals eine Publizistik erstehen, wie es sie vielleicht, was innere Kraft und Allgemeinbeteiligung aller Bevölkerungsschichten betrifft, seitdem niemals wieder erlebt hat und die von einer Begeisterung und einer Zuversicht getragen ist, die noch heute den Lesenden erwärmen. Deutschland ist damals auf einige Jahre wenigstens geistig geeinigt gewesen. Und das machte sich auch äußerlich bemerkbar: was in Augsburg erschien, das wurde in Rostock nachgedruckt, und Wittenberger Originalausgaben reichten nicht aus, Süddeutschland zu versorgen, so daß die Baseler und Straßburger Druckereien die Weiterverbreitung in die Hand nehmen mußten.[1] Eine litterarische Hochflut erhob sich, der gegenüber die geistlichen Fürsten wohl auf den Reichstagen Majoritätsbeschlüsse erzielen konnten, der aber die Papstkirche einen haltbaren Damm nicht entgegenzusetzen vermochte. Gewiß rüsteten sich auch Kämpen zur Verteidigung der bisherigen Zustände; sie mögen auch manches litterarisch nicht unbedeutende Werk hervorgebracht haben; der praktische Wert dessen, was freiwillig in diesem Sinne geschrieben wurde, ergiebt sich daraus, welche Schätzung ihm in Rom zu teil wurde. Aleander riet in wiederholten Gutachten, man müßte eine wirksame katholische Gegenlitteratur schaffen und organisieren, und der Legat Campeggi unterzog sich 1524 dieser Arbeit. Und wie? Erasmus bekam ein „munusculum“, später 200 Gulden,[2] Eck eine Pfründe,[3] Cochlaeus auf drei Male 250 Gulden als Honorar und

---

[1]) Ich muß es mir leider versagen, diese Litteratur wenigstens in ihren Hauptströmungen etwas ausführlicher zu schildern. Eine Bemerkung sei aber gestattet. Man wolle ja nicht aus der besonderen Beachtung, die in neuerer Zeit den satirischen Schriften entgegengebracht worden ist, den Schluß ziehen, als ob diese damals den Hauptteil der Arbeit gethan hätten. In Wirklichkeit bilden sie, obwohl reichlich vorhanden, doch nur einen bescheidenen Bruchteil der Flugschriften überhaupt, von denen vielmehr weitaus der größte Teil in dem unwiderstehlichen Drange, selbst zu bekennen, andere zu belehren und überhaupt mitzuarbeiten, seinen würdigen Ursprung hat und diesen Ursprung auch in der Form nicht verleugnet.

[2]) Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae (1884), no 146, S. 325 (Breve Clemens VII. an Erasmus. 3. April 1524) und no 164, S. 362 (Bericht Campeggi's vom 12. Aug. 1524).

[3]) Monumenta Vaticana Hungariae. II. Series. Relationes oratorum Pontificalium. I (1885) S. 44 (Privatbrief Campeggi's an Giberti, 23. Sept. 1524).

für Druckkosten.[1] Das lesen wir in Campeggi's Berichten, die aber noch nicht in der Gesamtheit vorliegen. Mit den geringeren Skribenten wird sich der Legat persönlich nicht abgegeben haben. An diesen kümmerlichen Mittelchen einer altgewohnten Verwaltungsroutine hat sich allerdings die Flutwoge der evangelischen Flugschriftenlitteratur nicht gebrochen; sie ist von selbst zurückgegangen, als das evangelische Wesen nicht mehr allein auf Propaganda angewiesen war, sondern die Möglichkeit fand, feste Form und Organisation anzunehmen.

Ein gewisses Ungestüm, eine bedenkliche Regellosigkeit haftet leider dieser Flugschriftenlitteratur in ihrer Gesamtheit an. Nicht nur Luther und seine getreuen Helfer kamen in ihr zu Worte. Je mehr man sich in sie hineinliest, desto deutlicher wird der Eindruck von dem gefährlichen Kampfe, den Luther mit den Phantasten und Schwärmern, wie mit den Männern der überstürzten Aktion zu führen hatte, die die letzten Konsequenzen dessen, was ein jeder bei sich geistig verarbeiten sollte, sofort auf die Formen des bürgerlichen Lebens anzuwenden gedachten. Der Gedanke, daß ein jeder, der den Beruf in sich fühle, mitreden dürfe, ja bei Strafe des göttlichen Zornes müsse, herrscht allgemein. Immer wieder wird darauf hingewiesen, wie Gott die Erleuchtung von den Mächtigen der Erde genommen und dem gemeinen Manne gegeben habe, wie bescheiden die gesellschaftliche Stellung der Apostel gewesen sei. Es ist klar, daß bei solchen Anschauungen mancher Unberufene das Wort ergriff, manche unbegründete Lehre vorgetragen, manche zur Zeit oder überhaupt undurchführbare Forderung gestellt wurde, auch von denen, an deren Ehrlichkeit nicht der geringste Zweifel rütteln kann. Es sind eben die Jahre der werdenden evangelischen

[1]) In Campeggi's Berichte vom 22. Aug. 1524 steht: ho mandato al Cocleo altri cento fiorini perchè con li primi cento potea far poco, havendone a vivere et fare stampare und in dem vom 9. Okt. 1524: Jo ho dato già in tre volte 250 fl. al Cocleo. Diese Stellen stehen aber nur in dem Abdruck der Briefe in den Mon. Vat. Hung. II, I, S. 26 und 46; in dem Abdruck der Berichte bei Balan a. a. O, S. 364 und 378—380 fehlen sie. Einmal ist die Lücke durch 4 Punkte bezeichnet, das andere Mal die Stelle mit dem ganzen Schlusse des Berichtes weggelassen. Erschien dem päpstlichen Würdenträger die Erwähnung der Barzahlungen an den Klopffechter mißlich? Auch in der neusten Biographie des Cochlaeus: Spahn, Johannes Cochlaeus (1898) ist nichts davon zu finden. — An der zweitgenannten Stelle des ungarischen Werkes ist außerdem noch von einem „Sprieghel“ die Rede, der 50 Gulden bezieht. Es ist wohl „Sprengel“ zu lesen. Auch diese Stelle fehlt bei Balan.

Weltanschauung, die Jahre, in denen noch keine evangelische Kirche dem Unklaren Halt gewähren konnte. Wir brauchen uns dieser Jahre des Sturmes und Dranges mit ihren Irrtümern nicht zu schämen; eins aber werden wir uns wohl vor Augen halten müssen: es ist so sicher nicht, daß Luther dem Scheiterhaufen entronnen wäre, wenn nicht das ganze Volk so freudig in seinen Ruf eingestimmt hätte, wenn seine Sache allein bei den hierarchischen und Reichsinstanzen geblieben wäre.

Im folgenden werden einige wenig bekannte Flugschriften von vorwiegend kirchenpolitischem Inhalt besprochen und inhaltlich wiedergegeben werden, und zwar solche, die an bestimmte Thatsachen in der Geschichte der Reformation anknüpfen. Bei den bibliographischen Zusammenstellungen mochte ich mich nicht auf die gedruckten Register von Panzer, Weller u. s. w.[1]) beschränken; zu ihrer Vervollständigung habe ich die Dienste der Königlichen Bibliothek zu Berlin, der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Dresden, der Universitätsbibliothek zu Leipzig, der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München, der Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg und der Fürstlichen Bibliothek zu Rudolstadt, sowie der Stadtbibliothek zu Hamburg in Anspruch nehmen müssen, deren Verwaltungen ich hiermit meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

I.

Hartmut von Cronberg. „Persönliches Vorbringen vor dem Reichsregimente".

Hartmut von Cronberg gehörte der fränkischen Reichsritterschaft an; mit Hutten befreundet, mit Sickingen verschwägert, beteiligte er sich thätig an deren Bestrebungen, die politische Stellung der Reichsritterschaft den Fürsten gegenüber zu heben und

[1]) Im Verlaufe der Arbeit sind davon angezogen worden: Panzer, Annalen der älteren deutschen Litteratur. Bd. 2 (1805). Weller, Repertorium typographicum (1864) und Supplement (1874). Kuczynski (-Weigel) Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium (1870) und Supplement (1874). — Ganz im allgemeinen möchte ich hier auf die schönen kleinen Ausgaben von „Flugschriften aus der Reformationszeit" hinweisen, die bei Niemeyer in Halle erscheinen innerhalb der größeren Sammlung: Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Hrsg. von W. Braune.

die Ausbreitung evangelischen Wesens durch Beseitigung der geistlichen Fürstentümer zu fördern. Hutten nannte ihn einmal „den unschuldigsten und frömmsten unseres Kreises“, und Ranke bezeichnete ihn als den ersten im Sinne einer späteren Zeit frommen, überzeugten Lutheraner. Er besaß keine gelehrte Bildung; die Ueberzeugung trieb den Rittersmann zum Schreiben, und deutlich erkennbar entwickelte sich erst während der Arbeit der Schriftsteller in ihm. Der äußere Umfang seiner litterarischen Thätigkeit ist nicht unbeträchtlich;[1] hier soll nur die Rede von einer seiner Flugschriften sein, die sich bisher der Achtsamkeit der Forscher entzogen hat.[2] Sie ist an das Reichsregiment gerichtet und stammt aus dem August 1523.

---

[1]) Vergl. Bogler, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit (1897) = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. No. 57.

[2]) Meyn Hart- | mudt võ Cronbergs | Persönlich fürbringen, fuer | dem Hochlöblichẽ Keyser | lichẽ Regimẽt zu Nürn | berg, das heilige Euã | gelium võ wort Got- | tes Betreffend, | Nach Laur- | entij. An- | no. ꝛc. | M. D. XXIII. | Zwickaw. — 4 unnumerierte Blätter in 4⁰, ohne Custoden, Sign: a ij — a iij. Ohne Drucker. Einfache Titeleinfassung: Architektur, zwei Engelsfiguren, ein Engelskopf. — Kuczynski no 538 = Berlin, Kgl. Bibl. Cu. 1740 = Leipzig, Univ.-Bibl., Kirchengeschichte, 918 (Sammelband) = Weller, Rep. Suppl. no 248 = Petzholdt, Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft, 1865, p. 171. (Herr Prof. Bangert in Rudolstadt hat auf meine Bitte das Exemplar der Fürstlichen Bibliothek daselbst nachgesehen und festgestellt, daß der Titel bei Petzholdt a. a. O. ungenau abgedruckt ist.) — Vergl. Bogler, a. a. O. 12, 31, 88, 89; auch ihm ist die Schrift noch entgangen.

Die vier Schriften Hartmuts, die ich in meinen Ausführungen berühre, sind, der Entstehungszeit nach geordnet, folgende:

I. Treue Vermahnung. Inhalt bei Bogler, p. 31 ff. Ursprünglich an die Stände des Nürnberger Reichstags von 1522/23 gerichtet, paßte sie eben so gut für den zweiten Nürnberger Reichstag. Ich kann von ihr wenigstens 7 Drucke nachweisen:

a) datiert: nach Katharinentag (25. Nov.) 1522:

1. Panzer II no 1509 = Berlin Cu 1705 = Dresden, Hist. eccl. E, 249, 20.
2. Berlin Cu. 1706a (wohl auch 1706, welche Nummer ich nicht einsehen konnte) = Dresden E, 249, 22, wohl = Witt, Bibl. Norica II (1773) no 65, wohl = Kucz. no 547, da alles, bis auf die Zahl „1523“, mit den obigen Drucken in Berlin und Dresden stimmt. Im Falle, daß das „1523“ nicht auf einem Fehler beruht, ist Kucz. no 547 unter b, d. h. unter die Ausgaben, die von 1523 datiert sind, zu setzen.
3. Weller, Rep. no 2018 (soll auch in Dresden sein; ist mir auf der Kgl. öffentl. Bibliothek nicht vorgekommen).

Hartmut hatte, während Sickingen seinen bekannten Kriegszug gegen Trier ausführte, die Ebernburg gehütet. Nach dem Scheitern dieser Unternehmung rückten die verbündeten feindlichen Fürsten, um Rache zu nehmen, vor Cronberg. Stadt und Burg fielen in ihre Gewalt, und der Landgraf von Hessen setzte sich darin fest, um sie nicht wieder herauszugeben. Hartmut suchte nunmehr sein Besitztum auf dem Rechtswege wiederzuerlangen. Er hatte sich schon beim Herannahen der Gefahr (im September 1522) mit der Bitte um Schutz an das Reichsregiment gewendet, aber eine durchgreifende Maßregel damit nicht erreicht. Nun richtete er eine Eingabe an die Stände des eben in Nürnberg versammelten Reichstags und klagte außerdem schriftlich beim Erzherzog Ferdinand als dem Statthalter des Kaisers, der ihn vor das Reichsregiment beschied. Der Termin scheint auf den Laurentiustag 1523 (10. Aug.) selbst angesetzt gewesen zu sein, denn Hartmut erzählt in der „Ernstlichen Schrift“, er sei vor Laurentius in Nürnberg angekommen, habe seine Sache persönlich dem Regimente vorgetragen und habe

---

b) datiert von „1523“:

4. Weller, Rep. no 2391 = Kucz. 545 = Dresden E, 249, 24.

c) datiert von „Nach Katharinentag 1523“:

5. Berlin. Cu, 1707, wohl = Weller, Rep. no 2390. Da Weller nur einen Teil des Titels giebt, setze ich ihn ganz her: Ein trewe vermanung an alle ſtende vñ geſchick | ten auff dẽ Reichstage yetzundt zu Nürn· | berg, von einem armen veriagten | vom Adel mit beger ſolich verma | nung vñ treüwen radt zu· | hören, bedenckẽ vñ an | zunemẽ, võ aller | Edlen wegẽ, | die keinen ſtandt im | Reich habẽ. Am Schlusse: Datum nach Sant Katherinen tag, Anno ꝛc. xxiij. — 4 unnum. Blätter in 4⁰, ohne Custoden, Sign: A ij — A iij. Ohne Ort und Drucker. Ohne Titeleinfassung. — Will, Bibl. Nor. II S. 28 nennt auch einen Druck „nach Katharinen 1523“, ohne ihn zu beschreiben.

d) überhaupt nicht datiert:

6. Panzer II, no 1510 = Kucz. no 537.
7. Kucz. no 546.

II. Christliche Schrift und Vermahnung vom 24. Juli 1523. Inhalt bei Bogler p. 39 ff. — Von ihr kann ich zwei Drucke nachweisen:

1. Panzer II no 1901 = Kucz. no 540 = Leipzig, Kirchen-Geschichte 924, 45.
2. Weller no 2387 = Kucz. 541 = Dresden E, 249, 30.

III. Persönliches Vorbringen, datiert: nach 10. Aug. 1523. Siehe oben.

IV. Ernstliche Schrift vom 2. Jan. 1524, fehlt auch bei Bogler.
Weller no 2843 = Berlin Cu 1743 = Dresden E, 249, 38, wohl = Neudruck bei Münch, Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang. II (1828), S 271 ff.

die Stadt nach Laurentius wieder verlassen, da der Bescheid, den er erhielt, hoffnungslos gelautet habe. „Nach Laurentius“ schrieb er dann sein „Persönliches Vorbringen“.

Gnädige und günstige Herren, — so setzt Hartmut mit frischem Tone ein — es ist dem Doktor Theungin, [1]) dem trierischen Kanzler, der allda zugegen in dem kaiserlichen Regimente sitzet, wohl wißlich, wie ich seinen Herrn von Trier mündlich und schriftlich in aller Demut ermahnt habe, daß, wenn er in seinem (sc: geistlichen) Stande bleibe, dieser Stand schlimmer sei als der eines Heiden und öffentlich verleugneten Christen. Ich habe es nicht aus Neid oder Unverstand gethan, denn damals versah ich mich noch keiner Ungnade von seiner Seite, und um den Vorwurf des Unverstands zurückzuweisen, will ich jetzt noch einmal die Wahrheit meiner damaligen Warnung an ihn beweisen. — Ich will niemandem mit dieser meiner Anzeige schaden als dem Teufel, dem ich ja schon in der Taufe abgesagt habe, aber ich sage frei: der geistliche Stand, das Papsttum mit all seinen vermeinten Bischöfen, die sich ihres Bistums halben für Herren und Fürsten ausgegeben haben, samt ihren Pfaffen und Mönchen, sind recht eigentlich der Antichrist. Propheten, Christus, die Apostel haben davor gewarnt; alt und jung, gelehrt und ungelehrt, wissen es, und auf den Kanzeln wird es ohne alle Widerlegung gepredigt, und da

---

[1]) Dieser Thüngen war ein heftiger Gegner Luthers. Vergl. Luther an Hausmann, 14. März 1524, in: Enders, Luthers Briefwechsel. IV (1891) no 771. — Es ist erst durch die neuere Forschung festgestellt worden, daß die schmähliche Behandlung, welche das Reichsregiment 1524 auf dem zweiten Nürnberger Reichstage erlitt, ihren Grund nicht in dem ausgesprochen evangelischen Charakter gehabt hat, dem man dieser Reichsbehörde zugelegt hatte. (Nachdem es gestürzt war, haben allerdings der Legat und Erzherzog Ferdinand die Gelegenheit benutzt, das neue Regiment nach ihrem Sinne zu gestalten.) Die letzten Zweifel an der Richtigkeit dieser neuen Auffassung müssen schwinden, wenn man sieht, wie Hartmut in dem „Vorbringen“ das Regiment als den Hort der reformationsfeindlichen Kreise behandelt. Hartmuts Schrift bildet das Gegenstück zu den wiederholten Meinungsäußerungen Georgs von Sachsen und anderer Fürsten, denen zufolge das Regiment niemals genug katholischen Eifer zeigte. Denn allerdings saßen auch evangelisch gesinnte Räte darin. Mit welchen Gefühlen haben wohl Planitz und Hans von Schwarzenberg die Beredsamkeit Hartmuts, dessen Gesinnungen sie teilten, mit über sich ergehen lassen? — Nebenbei bemerkt: wann werden endlich die Namen der beiden letztgenannten Männer, der ersten diplomatischen Vorkämpfer der Reformation, die so manchen schönen Sieg im einzelnen erfochten haben, in die Geschichts-Lehrbücher für die Schule ihren Einzug halten?

wir alle nach Gottes Willen uns bekehren sollen, so will ich nach der Gnade des Evangeliums, die mir von Gott gegeben ist, einen kurzen Ratschlag thun. — Klöster und Stifte sind Almosen für die Armen, und nur durch Betrug des Teufels und Irrung menschlichen Verstandes sind daraus Fürstentümer und Prälaturen entstanden. Das sicherste und billigste ist es, alle Bischöfe, Pfaffen und Mönche geben freiwillig ihre Herrschaften, Gewalten und Reichtümer einer christlichen Gemeinde zurück, damit diese allein darüber „zu Vorsehung des Predigtamts und zu gemeinem Nutzen" verfüge. Es soll auch keinem Oberen und überhaupt niemandem erlaubt sein, mit diesen Gütern zu handeln (d. h. die Landesfürsten sollen sie nicht säkularisieren dürfen), als „soviel die christliche Gemeinde an jedem Orte derhalben christlich beschließt". — Diesen Weg kann man auch leicht genug einschlagen, denn der Wahrheit kann doch mit christlichem Grunde nicht widersprochen werden, und viele Personen des vermeintlichen geistlichen Standes wünschen es selbst. Sind freilich einige von teuflischem Geize zu hart besessen, so muß man mit ihnen brüderlich handeln, wie man gegen die andern besessenen Menschen zu handeln pflegt. — Will jemand ein Fürst oder Herr sein, so sei er es von seinem väterlichen Erbteile, aber nicht von Almosen; ein Bischof von Gottes Gnaden begnügt sich mit dem, was ihm von seiner Gemeinde an seinem Orte zugebilligt wird, denn er soll kein Herr sein, sondern ein Knecht. — Ich begehre keinen Ruhm, aber Spott wird mich auch nicht irren. Mir gehört auch kein Ruhm, denn zur Wahrheit und auf den Weg Gottes hat mich die Furcht gedrängt. Auch Verfolgung schadet mir nicht. Und wenn der Erzbischof von Trier mir noch so grimmig zürnt, so kann er mir doch nur an meinen zeitlichen Gütern schaden, und ich kann als ein geringes Glied Christi die Gegnerschaft eines Hauptgliedes des Antichrists wohl aushalten. Wie Scipio einst dem Hannibal vor der Entscheidungsschlacht die Besichtigung des römischen Heeres und seiner Wagenburg verstattete, so will auch ich „dem Teufel und seinem apostolischen Haufen" meinen Trost laut verkünden: da Gott für mich steht, so werde ich siegen. Und mich soll selbst der Tod mit Gottes Hilfe „in dieser Sache ein Haarbreit nicht hindern." — Wenn Euer Gnaden und Gunst mit rechtem Gewissen und allein nach dem Gotteswort, dem jeder Christ in der Taufe zugeschworen ist, urteilen wollen, so werden E. Gn. u. G. dieses Vorbringen eines armen Verjagten von Adel nicht verachten. Ich achte es auch nicht hoch, daß es mir als Thorheit

zugemessen wird und „zur Erlangung meiner Güter hinderlich ist, daß ich mich um das Wort Gottes so viel bekümmere“, denn ich brauche es nicht besser zu haben als der Herr, mein Gott. Darum geschehe sein göttlicher Wille. — Mit der Unterschrift „Kaiserliches Regiments unterthäniger Hartmut von Cronberg“ erreicht die Schrift ihr Ende.[1])

Konnte Hartmut wirklich hoffen, durch solches Vorbringen — d. h. durch die Forderung der radikalen Abschaffung der geistlichen Fürstentümer und durch die mannhafte Versicherung, daß er trotz Verlusts von Hab und Gut darauf bestehen bleiben werde — sein Schloß Cronberg wiederzuerlangen, was doch der Zweck seiner Nürnberger Reise war? Gewiß nicht; wir wissen auch von ihm selbst (aus der „Ernstlichen Schrift“), daß er sein gutes Recht mit Gründen des Lehnsrechts und der Landfriedensgesetzgebung, die ihm reichlich zu Gebote standen, verfolgt hat. Hartmut trennt offenbar seinen privaten Rechtshandel von seiner schriftstellerischen Wirksamkeit für die evangelische Sache und bietet dem großen Publikum, ohne viel Aufhebens von seinem Unglück zu machen, nur eine Darlegung der allgemeinen Grundsätze religiöser Natur, die sein Handeln bestimmen und mit denen er übrigens in seinem redlichen Eifer auch angesichts der Regimentsbeisitzer nicht hinter dem Berge gehalten haben wird. Ganz dasselbe Verhältnis waltet offenbar ob zwischen seiner Eingabe an die Stände des ersten Reichstags zu Nürnberg[2]) und der Flugschrift „Eine treue Vermahnung“, die er unter der Adresse desselben Reichstages ausgehen ließ, in der er sein persönliches Mißgeschick kaum andeutet und nur allgemein die Stände auffordert, dem Evangelium gegenüber ihre Schuldigkeit zu thun. Umgekehrt, als er in der „Ernstlichen Schrift“ die Aufmerksamkeit des zweiten Nürnberger Reichstags und der Öffentlichkeit überhaupt auf seine eigene Sache lenken

---

[1]) Ausdrücklich bemerke ich, daß ich absichtlich vereinzelt altertümliche Wortformen und Ausdrucksweisen beibehalten habe. — Inhaltlich berührt sich die Schrift an einigen Stellen mit der nur einen Monat vorher veröffentlichten „Christlichen Schrift und Vermahnung“.

[2]) Das war eine Klagschrift, in der er seinen Rechtsstandpunkt auseinandersetzte. Sie wurde in Nürnberg, nachdem sie auf dem Rittertage in Schweinfurt (25. Nov. 1522) vergeblich den Gesandten der feindlichen Fürsten unterbreitet worden war, von einer Abordnung der Ritterschaft mit andern gleichartigen Bittschriften aus der fränkischen Ritterschaft dem Reichstage überreicht (siehe die „Ernstliche Schrift“). Vergl. Redlich, der Reichstag von Nürnberg 1522–23 (1887) S. 84. 135.

wollte, enthielt er sich der evangelischen Propaganda vollständig. Die Art, wie er seine privaten Verhältnisse und die großen Fragen der Zeit sondert, ehrt seinen Charakter und erhebt seine reformatorischen Schriften über ihre praktische Bedeutung in die Höhe von Kunstwerken, obwohl ihm sicherlich nichts ferner lag als die Theorie litterarischen Schaffens. Auf den Namen eines Kunstwerkes hat insbesondere das „Persönliche Vorbringen" Anspruch. Zwar ist darin nichts von dem wilden Feuer Hutten'scher Beredsamkeit zu finden, aber dafür leuchtet darin die mildere Flamme einer auf innerste Überzeugung gegründeten Begeisterung, die auch dulden kann. Und was die Form anlangt, so stören hier keine Wiederholungen, wie sie sonst unserm Autor manchmal unterlaufen, den stetigen Fluß der Gedanken; die Disposition ist einfach und klar, der Ausdruck knapp und treffend. So gehört diese Flugschrift nicht nur zu den besten, die Hartmut geschrieben, sondern zu den vollkommensten Reformationsschriften überhaupt.

II.
Hieronymus von Endorf und seine Schriften.

Wenn ich im folgenden einen Mann wie Hieronymus von Endorf aus einer halben Vergessenheit ziehe, so kann das freilich nicht in der Absicht geschehen, ihn den fesselnden Erscheinungen eines Sickingen, Hutten oder Cronberg, eines Hans von der Planitz oder Hans von Schwarzenberg an die Seite zu stellen, die, wie er, dem Adel entsprossen, der jungen Reformation wichtige Förderer und Stützen gewesen sind. Aber man kann an seinem Beispiele ersehen, wie die große geistige Bewegung in einem besonderen Falle auf einen hochgebildeten, selbständig urteilenden Mann einwirkte. Mag sein Einfluß auf die Entwicklung der Reformation gering sein, er ist von ihren Fragen im Innern mächtig ergriffen worden und hat sie redlich und gründlich mit sich selbst durchgearbeitet. Er hat seine evangelische Gesinnung nicht verhehlt, und seiner edlen, immer wohlmeinenden Denkungsart dürfen wir gern unsre Teilnahme und Aufmerksamkeit zuwenden.[1])

[1]) In (Brieger's) Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. X (1889) S. 453—462 hat Holstein drei der Endorf'schen Flugschriften auszugsweise und ohne Erläuterung mitgeteilt. In den vorausgeschickten Angaben über Endorfs Persönlichkeit sind einige Versehen stehen geblieben, die ich im folgenden verbessere, ohne sie hervorzuheben.

Über seine persönlichen Verhältnisse steht nichts zur Verfügung, als was sich aus einer Denkschrift, einem Briefe und den fünf Druckschriften, die von ihm erhalten sind, entnehmen läßt. Bairischer Landedelmann von Geburt, hatte er studiert und besaß die Ritterwürde wie den Titel eines Doktors beider Rechte. Er war in Kaiser Maximilians Dienste getreten und da zuerst „Vermahner seiner (d. h. Maximilians) eignen Sachen und Händel" oder „Kammersollicitator" gewesen, worunter man, nach heutigen Begriffen zu reden, mehr eine Hof- als eine Staatsstellung zu verstehen hat; später war er Kriegskanzler geworden. Ohne förmlichen Abschied zu erhalten, verließ er 1508 oder Anfang 1509 den kaiserlichen Dienst und zog sich auf sein Gut Mosen zurück, um, wie es scheint, sich fortan humanistisch-gelehrten Studien zu widmen, denn er schickte unterm 31. Jan. 1509 dem Johann Reuchlin eine Goldmünze aus Bewunderung für seine hebräische Grammatik und bat ihn um einen Lehrer. [1])

Am 2. Weihnachtsfeiertage 1520 wohnte Endorf dem Gottesdienste in der Moritzkirche zu Ingolstadt bei. Es wurde die päpstliche Bannbulle gegen Luther von der Kanzel herab verlesen. Mit Entrüstung hörte er zu; am liebsten, sagt er, wäre er selbst auf die Kanzel gestiegen, um zu widersprechen. In Erinnerung an seine noch unerledigte Ratspflicht gegen den Kaiser verfaßte er eine Denkschrift über die Bulle und sendete sie zusammen mit einem Abdrucke derselben durch einen besonderen Boten an Sigmund von Dietrichstein, den Landeshauptmann von Steier, als „einen der Generalmitkommissare kaiserlicher Majestät", mit der Bitte, sie nach seinem Gefallen zu verwenden. [2]) Mit aller Schärfe wies Endorf darin auf die schwere Einbuße hin, die das Ansehen der kaiserlichen Gewalt erleiden müßte, wenn die in der Bulle

---

1) Endorf an Reuchlin. 31. Jan 1509. Auszug bei Geiger, Joh. Reuchlin's Briefwechsel. (1875) no 103. S. 106.

2) Sie trägt das Datum: Mosen, d. 11. Jan. 1521 und ist offenbar für den Kaiser selbst bestimmt (die Eröffnung des Wormser Reichstags stand unmittelbar bevor). Dietrichstein schickte, Graz, d. 28. Febr. 1521, eine Abschrift dieses Gutachtens an den Kurfürsten von Sachsen, der es dem Kaiser vertraulich mitteilen, vielleicht es auch für seine eigenen Zwecke benutzen möge. — Das Schreiben Dietrichsteins an den Kurfürsten siehe: Tentzel-Cyprian, Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri. (Gotha 1717.) S. 498 f. Endorfs Gutachten selbst ist gedruckt ebenda im zweiten Teile (anderer Titel: Cyprian, der Andere Theil Nützlicher Uhrkunden zur Erläuterung Der ersten Reformations-Geschichte (Leipzig 1718) S. 199—211.

vorgetragenen Forderungen des Papstes nicht zurückgewiesen würden. Wenn der Papst „bei Verlust jedes Erbrechtes und Lehens", „bei Makel der Unehre und beleidigten Majestät" gebiete, so greife er damit dem Kaiser an Schwert, Szepter und Krone. Wenn die Bulle behaupte, Luthers Appellation an ein künftiges Konzil sei an sich schon als Ketzerei zu bestrafen, so stehe nichts davon in den geistlichen Rechten, auch nicht die in der Bulle dazu angezogenen Bestimmungen Pius' II. und Julius' II. Sollten aber dergleichen Satzungen wirklich darin enthalten sein, so stehe es der kaiserlichen Majestät zu, in Betracht zu ziehen, ob sie solches von ihrer eigenen Hoheit oder von Konzils wegen dulden könnte. Kurz, das Gutachten behandelt seinen Gegenstand vornehmlich nach kirchenpolitischen Gesichtspunkten, und der Verfasser giebt sich unumwunden als Anhänger der kaiserlichen Gewalt. In rein kirchenrechtlichen Dingen stellt er sich auf die Seite des allgemeinen Konzils gegen den Papst — so besteht z. B. nach ihm auch der Beschluß des Konstanzer Konzils, daß alle 10 Jahre Konzile abgehalten werden sollen, noch immer zu vollem Rechte. Der Verfasser will weit davon entfernt sein, mit diesen seinen Ausführungen für Luther persönlich in die Schranken zu treten; er sagt sogar, er kenne ihn nicht, und habe bisher „aus Unmuße" Luthers Schriften gar nicht lesen können. Trotzdem bildet die formal juristische Behandlungsweise des Stoffes nur den Vordergrund für eine wirklich evangelische Gesinnung. Endorf findet, daß nach gewissen Ausdrücken der Bulle der Papst sich Majestät anmaße, und fährt dann fort: „St. Peter hat aber etwas ganz anderes befohlen" und giebt die Stelle 1. Petr. 2, 13 ff. „nach griechischem rechten Texte ins Latein gewendet" dem Sinne nach fast genau so wieder, wie Luther sie ein Jahr später übersetzte. An einer anderen Stelle vergleicht er die „Apostel und Heiligen" von ehemals und jetzt. Jene hätten Kranke geheilt und Tote erweckt; die jetzigen aber töteten am liebsten die Menschen, sähen es jedenfalls gern, wenn recht viele stürben „der Seelgeräte wegen". Wir finden also erst ein bewußtes Hervorkehren der humanistisch-evangelischen Forderung, daß man auf den ursprünglichen Text der Schrift zurückgreifen müsse, und sodann einen recht unverdeckten Ausfall gegen die Messe. Am edelsten zeigt sich die evangelische Denkweise Endorfs aber da, wo er von dem Gebote der Bulle spricht, Luthers Schriften nicht zu lesen, sondern zu verbrennen. Das sei ein vielmaschiges Fangnetz für Gelehrte und Ungelehrte. Es möge doch manch' einer etwas Gutes und Lobwürdiges in Luthers Predigten und Schriften

gefunden haben. Das Verbrennen sei schwer, namentlich der Dinge, die jemand nach seinem gütigen und rechten Verstande für recht urteilen möchte. Das Schwerste aber sei, „mit dem von Gott und der Natur gegebenen Munde wider die aus eigner Schriftforschung gewonnene Lehre, Erfahrung und Gewissen ganz still zu schweigen und dem Beschlusse eines hochfahrenden Gemütes zu unterliegen, das nur immerzu gebeut, gewisse Dinge als gut zu loben".[1]) — Das ist ein Protest gegen die papistische Zwingherrschaft über die Seelen und eine aus tiefem Herzen kommende Erklärung für die evangelische Glaubensfreiheit. Unter diesen Umständen wird man auf die ausdrückliche Erklärung Endorfs, daß er sich um Luther persönlich nicht kümmere, nicht allzu viel Gewicht zu legen haben.

A. Das „Missif" und die „Zehntenbringung".

Ob Endorfs Denkschrift wirklich an Kaiser Karl V. gelangt ist, wissen wir nicht. Für die Beurteilung der litterarischen Persönlichkeit ihres Verfassers aber ist sie von höchster Wichtigkeit, denn als Endorf im Jahre 1523 mit zwei Flugschriften an die Öffentlichkeit trat, hat er sich darin viel weniger deutlich ausgesprochen als in dem Gutachten, das er für Staatsmänner bestimmt hatte und mit dem er, soviel an seiner Person lag, auf den Gang der politischen Ereignisse einzuwirken gedachte. Die erste der beiden Flugschriften betitelt sich „Missif, ansagend eine gemeine Friedensbotschaft"[2]) und ist an die beiden Herzöge von Baiern Wilhelm und Ludwig gerichtet. Der Inhaltsangabe dieser Schrift sei eine kurze Bemerkung vorausgeschickt. Endorf, der mit all

[1]) Nach Cyprians Texte: „sonder das swärest, mit von got, vnd der natur gegebnen mund vnnderligend dem Sluß hohs gemüetts, so da jmer zugebeüt, guete ding zu loben, wieder ains selbst ler, erfarung vnd gewissen ganntz still zusweigen." — Übrigens möchte ich vorschlagen, statt „ains" zu lesen: „Jesu" (geschrieben: ihes.); dann muß man natürlich übersetzen: „wider Jesu selbst Lehre, wider Erfahrung und Gewissen etc."; vielleicht steckt auch in dem „guete" ein Fehler. Der Herausgeber Cyprian deutet selbst an, daß er seine Vorlage, eine Abschrift von Endorfs Originalhandschrift, schlecht verstanden hat (a. a. O. Bd. I p. 498 ganz oben); jedenfalls wimmelt sein Text auch sonst von Fehlern.

[2]) Ain Missif, ansagend ain gemai | ne fryds botschafft, zu hinlegung | Götlichs zorns, auch gemayne zwitracht | vnd fürkomung beyr zeit graussamer | gemayner straff. Außgangen von | hern Hieronymē von En- | dorf, zu Rosen. Ritern | vñ Doctorē der rech- | ten. ꝛc. Weilend | Kai. Mai. | Rate. — 6 unnum. Blätter in 4⁰, ohne Custoden, Sign: A ij — B. Ohne Ort und Drucker. Am Schlusse: „Datum primo Augusti. 1523." Ohne Titeleinfassung. Einzig bekanntes Exemplar: München, Eur. 332, 26 (Weller no 2410). Titel und Inhaltsangabe bei Holstein a. a. O.

dem gelehrten Rüstzeuge der Zeit wohl ausgestattet ist, steht auch vollkommen im Bannkreise der Afterwissenschaft seines Jahrhunderts, der Astrologie, deren Einwirkungen sich überhaupt kaum einer seiner Zeitgenossen völlig entzogen haben dürfte. Diese sagte für das Jahr 1524 furchtbare Naturereignisse, vor allem eine entsetzliche Überschwemmung voraus, und die Evangelischen sahen in diesen bevorstehenden Schrecknissen übereinstimmend — in der gesamten Flugschriftenlitteratur kehrt der Gedanke immer wieder — den drohenden Zorn Gottes, der die Welt für die Lässigkeit strafen wolle, mit welcher sie noch immer die Herrschaft des Papstes, des Antichrists, ertrage. Von derartigen Vorstellungen ausgehend, beginnt Endorf seine Schrift folgendermaßen.

Da große Betrübnis vor Augen stehe und noch größere zu befürchten sei, als seit Noahs Sündflut bis jetzt vorgekommen sein möge, komme er als Friedensbote und wolle die Ursache des göttlichen Zorns sowie die Mittel verkündigen, wie man diese Ursache heben könne. Da ihm Gott die Gnade erwiesen habe, daß er die Rettung wisse, so würde er in das Laster der Undankbarkeit verfallen, wenn er nicht — ein unwürdiger Bote — seine Stimme erheben wollte. — Der rechte Frieden ist in Bethlehem, dem Hause des Brotes, (er läßt das Wort in hebräischen Lettern drucken) geboren worden. Die Wiederherstellung dieses Friedens, nach langer Verwüstung, soll deshalb im Baierlande vor sich gehen, denn in der ganzen Christenheit heißt kein Land besser ein Haus des Brotes; das sieht man an den weiß-blauen Wecken des Wappens, an dem im Lande blühenden Getreidebau, an der Endung so vieler Zunamen auf „beken“ und an anderm mehr. — Nach dieser sonderbaren Episode bietet er seine Offenbarung den Herzögen an. Wollen diese ihr stattgeben, so sollen sie ihn ermächtigen, dieselbe in Landshut, als in der Mitte des Landes, oder in München, als der größten Stadt, in ihrem Beisein zu verkündigen. Er würde, wie es scheint, München vorziehen, weil er dort eine größere Zuhörerschaft finden würde. Er fügt in diesem Zusammenhange eine eigenartige Erklärung der Worte πτωχοὶ εὐαγγελίζονται ein; sie heißen nach ihm sowohl „den Armen wird die gute Verkündigung gebracht“ als „die Armen verkünden das Gute.“ [1]) — Dann spricht er die Hoffnung aus, daß

[1]) Die letztere Übersetzung, von Luther mit gutem philologischen Grunde nicht angenommen, zeigt Endorf als Kenner des Griechischen, denn sie beruht auf der Bedeutung von εὐαγγελίζεσθαι im Attischen, und trägt zugleich Anschauungen Rechnung, die in der evangelischen Flugschriftenlitteratur mit unverkennbarer Vorliebe gepflegt wurden. Vergl. oben S. 4.

die beiden Fürsten den Edelstein, den ein armer thörichter Mensch im nächsten Acker gefunden habe, nicht geringer achten werden, als wenn er aus den fernsten Ländern übers Meer gekommen sei, und da der Herr, dessen Bote er sei, einen Feind namens Tausendkünstig habe, der ihm schon viele Menschen abtrünnig gemacht, so bittet er um freie Sicherheit und Geleit. — Ferner hofft er, wenn sein Anbringen geschehen sei, von den Fürsten einen Empfehlungsbrief zu erhalten, damit er weiter ziehen und seine Botschaft der ganzen Christenheit zu Nutz und Heil verkünden könne. — Wenn er nun solches Geleit begehre, während doch sonst bisher die Boten seines Herren dies nicht gethan haben, so gestehe er, daß es aus Sorge und Weichheit geschehe. Ihm grause die Haut, wenn er daran denke, wie übel es solchen Boten gemeiniglich ergehe. Sein Herr habe übrigens seinen Boten die Geleitsuchung nicht verwehrt, denn er habe ihnen gesagt: seid klug wie die Schlangen. Auch müßten sich die Boten seines Herrn sichern, daß sie nicht ganz gefangen und getötet würden, denn den Boten seines Feindes drohe dergleichen Gefahr nicht. Schließlich stelle er das Begehren um Geleit, um seinen Beleidigern den Schaden zu verhüten, der ihnen aus ihrem Thun erwachsen müsse und den ihnen ihr Abgott nicht ersetzen werde. — Es folgt nun eine längere Abhandlung über das Gesandtenrecht, worin Cicero, das römische Recht als das ältere, das päpstliche Recht als das jüngere, und endlich das höchste Recht, das Christus selbst gegeben hat, Matth. 25, angezogen werden. Dann heißt es weiter: „Demnach, welche Herrschaft oder Commune nach E. F. G. und dem obengemeldeten seligen Hause des Brotes und deutscher Nation, es sei Christ, Jude oder Heide, zuvor des römischen Kaisers Majestät, der Papst, König, Kurfürsten, Grafen, Herren, Städte nnd Gemeinden, solche Botenrechte halten wollen und mir das trauen machen, dahin will ich auch gern ziehen, soweit ich Gesundheit und Zehrung halber kann.“ — Zum Schluß kommt Endorf wieder auf die bevorstehenden göttlichen Strafen zu sprechen, die man nicht gering schätzen solle, und schließt, indem er sich und die Seinigen seinen Erbfürsten zu Gnaden empfiehlt, als „unterthänig demütigster Hieronymus von Endorf zu Mosen“.

Im engsten Zusammenhange mit dem hier entwickelten Plane steht der Inhalt einer zweiten Schrift, die Endorf wahrscheinlich im Herbste 1523 in Nürnberg verfaßt hat, „der

Zehntenbringung“,[1]) und die ich zunächst ebenfalls in ausführlichem Auszuge wiedergebe.

Meinem Nächsten und damit allen Menschen entbiete ich meinen Gruß. Um dem Befehle 5. Moses, Cap. 14 nachzuleben, habe ich armer Edelmann mein Einkommen berechnet und bringe meinen Zehnten, um ihn in gemeinsamem Bankett zu verzehren, an die Stätte, die, wie ich glaube, Gott in dieser Zeit sich erwählt hat, also hier nach Nürnberg an diesen Reichstag. Du wirst, wie ich selbst, wegen großen Wassers, Wolkenbrüchen, Erdbeben, Pestilenz und Kriegsgefahr von den Ungläubigen sehr besorgt sein, und so will ich dir sagen, was meines Bedünkens die Ursache dieser Gefahren sei und wie leicht diese abgestellt werden kann, in der sichern Überzeugung, daß dann auch Gottes Zorn abgewendet wird. Denn das hat mich Gott trotz meiner Ungelehrtheit in der Schrift finden lassen, denn er läßt die Suchenden finden. Dieses Essen aber, das ich dir bringe, kannst du nicht anders genießen als mit dem Brote zusammen, von dem 5. Moses 8, Matth. 4 und Luk. 4 geredet ist, nämlich mit dem Gotteswort. — Gefällt dir aber mein Essen überhaupt nicht, und das wird mehr auf dich als auf mich ankommen, so nimm meinen Willen für mein Werk. — Manchmal ist selbst das allerbeste Essen nicht nach jedermanns Geschmack. Willst du es aber versuchen, so gieb oder erlange mir zuvor freie gemeine Sicherheit „damit ich meiner Treue nicht zu entgelten habe, bis ich besser das Kreuz tragen kann“. (Es folgt nun eine ausführliche Abhandlung über das Gesandtenrecht, die der

[1]) Eins schönn vñ | des rechtenn zehents bringung | inn Reichstag gen Nürmberg. | Herrn Hieronymi von Endorff, | zu Mosen, Ritter vnd Doctors | der Rechten. ꝛc. Weilend K. M. | Rates, ansag gegem nähstẽ, zu | trost wider dy schweren ytzigen | leüff, vnd sorg des. 1524. jars | auch künftiger zeiten. | Hör wer oren hat zuhören: | et probet se ipsum Homo. | Das sein die fünff, vñ zehẽ wort. — 4 unnum. Blätter in 4⁰, ohne Custoden, Sign: A ij — A iij. Ohne Ort, Jahr und Drucker. Mit Titeleinfassung (links Petrus, rechts Johannes; 2 Wappen und 2 leere Wappen). — Berlin. Cu. 2200, wohl = Panzer II, no 2065, wohl auch = Will, Bibl. Nor. II no 68, obwohl da die Sprüche fehlen. — Ein äußeres Merkmal, dessentwegen man die Schrift auf den Nürnberger Reichstag von 1523/24 und nicht vielmehr auf den von 1522/23 beziehen müßte, fehlt. Wenn man aber das im „Missif“ offen zur Schau getragene Pflichtgefühl Endorfs seinen Landesfürsten gegenüber in Betracht zieht, wird man kaum annehmen können, daß er **vorher** schon seinen Rat einem Reichstage oder einem fremden auf dem Reichtage weilenden Fürsten angeboten habe.

in dem Missif enthaltenen inhaltlich vollkommen entspricht; wie dort wird auch hier das „päpstliche“ Recht dem römischen gegenüber als das jüngere bezeichnet und auf das älteste, jüngste und allerhöchste Recht, das in der Bibel enthalten ist, hingewiesen.) Wir sind eben alle Boten, wenn auch ich nur ein Bötlein, die nicht ihren Nutzen, sondern den ihrer Herrschaft suchen, und die auch gezwungen sind auszuziehen, nicht allein durch ihren Verstand, sondern auch durch den heiligen Geist, durch den mancher heute das thun muß, was er gestern nicht im Sinne hatte. Mit solchen Boten muß man aber auch Geduld haben, damit nicht die Steine reden, denn deren Rede möchte viel gröber und ungestümer sein. Unsers Herrn rechte Boten sind auch furchtsamen Kindern zu vergleichen, die nach der Mutter Schoß laufen; das hat ihnen der allgütige Vater selbst gelehrt, wenn er spricht: Seid klug wie die Schlangen. Denn die suchen auch ihre Höhlen und erschleichen das, was sie nicht erspringen und erlaufen können. — Unter all' den würdigen Gliedern, die durch den Geist zu einem würdigen Leibe getauft sind, bin ich nur die kleine Zehe des linken Fußes, vielleicht nur ein Härchen darauf. Und wie niemand gehört hat, daß diese Zehe jemals ein Auge ausgekratzt oder gestoßen habe, obwohl sie einen Nagel hat, so will auch ich nur den Leib tragen helfen und bringe deshalb meinen Zehnten. — Ich bin aber auch hierher gekommen, um die Zehnten anderer zu vernehmen und zu genießen. Denn ich zweifele nicht, daß an diese von Gott erwählte Stätte viel gutes Zehents, abgesehen von dem, der schon vorhanden ist, gebracht und daß deshalb viel Löbliches und Heilsames ausgerichtet werden wird. Darum, lieber Nächster, thue an mir das Beste und verachte nicht das geringe Gepränge meiner Schrift. Wie der mächtige König Artaxerxes einst von einem Tagelöhner einen Trunk Wassers gern annahm, so möge auch deine Durchleuchtigkeit meine unterthänigste Treue und Willen nicht verschmähen. —

Soweit die „Zehntenbringung“. Im Original ist diese Schrift mit dem seltsamen Schnörkelwerk ihrer bildlichen Ausdrucksweise ungemein schwer verständlich. Auch das „Missif“ ist nicht leicht zu verstehen; vielleicht war dem Humanisten der Gebrauch der deutschen Sprache in der Schrift nicht geläufig. Der Ton ist in beiden Schriften innig und milde; in beiden Schriften wünscht Endorf, mit Reformvorschlägen hervortreten zu können, und zwar entweder als Wanderprediger (nach dem „Missif“), oder in konzilsartigen

Verhandlungen (nach der „Zehntenbringung“). Von dem Inhalte der Offenbarung, die er zu geben gedenkt, verrät er nicht eine Silbe, und es wäre nutzlos, sich darüber in Vermutungen zu ergehen. Evangelisch-reformatorischen Gepräges muß diese geplante Offenbarung aber gewesen sein, wenn man auch den grundsätzlich evangelischen Standpunkt des Verfassers nur zwischen den Zeilen lesen kann.[1]) Ganz unserm Autor eigentümlich und sonst kaum irgendwo in der Flugschriftenlitteratur anzutreffen ist einmal der Vorbehalt, nur mit Erlaubnis, im Einvernehmen mit der Obrigkeit überhaupt sprechen zu wollen — während sonst durchweg die Reformatoren die Obrigkeiten durch den Schwung ihrer Begeisterung mit sich fortzureißen bemüht waren — und zweitens der Gedanke an Einzelreformationen innerhalb der Reichsterritorien. Mag man immerhin geneigt sein, in dem ängstlichen Ausschauen nach staatlicher Autorität, das besonders in dem „Missif“ hervortritt, zunächst nur einen peinlichen Mangel an Mut zu erblicken, so viel ist doch auch klar, daß Endorf einschneidende Neugestaltungen vorzuschlagen hatte, die eben nur mit staatlicher Beihilfe durchzuführen gewesen wären. Es ist ja selbstverständlich, daß, solange noch Reich, Reichsbehörden und Einzelfürsten die Verwirklichung der evangelischen Forderungen ablehnten, die Vertreter des evangelischen Gedankens sich vornehmlich die Litteratur in weitestem Umfange nutzbar machen mußten. Der juristisch durchgebildete Endorf sah, daß man auf diesem Wege allein nicht zum Ziele kommen werde, und daß es vor allem gelte, die Staatsgewalten zu gewinnen. Ihm kam es nicht darauf an, eine Meinung mehr über das, was geschehen müßte, in den litterarischen Meinungsaustausch zu werfen: er wollte praktisch zu der Neugestaltung der Verhältnisse beitragen. Dazu konnte ihm aber nur ein obrigkeitlicher Auftrag den Boden schaffen. Was aber seinen Plan anlangt, in den einzelnen Landesfürstentümern und Städten zu reformieren, so ist folgendes zu beobachten. Der erste Reichstag in Nürnberg hatte Anfang 1523 ein allgemeines Konzil innerhalb Deutschlands binnen Jahresfrist zu halten beschlossen.

---

[1]) Nur Oberflächlichkeit kann die Meinung aussprechen, der Verfasser des „Missive“ klage über die Fortschritte des Luthertums, wie es v. Druffel, die bairische Politik im Beginne der Reformationszeit. 1519—1524, in Abhandlungen der hist. Classe der kgl. bair. Acad. d. Wiss. Bd. 17 (1886) thut. Dabei zitiert v. Druffel auch noch das Gutachten Endorfs vom Januar 1521 und seine „Prophetische Scheidung“ vom Jahre 1525!

Als Endorf im August 1523 sein „Missif" veröffentlichte, war ihm klar, daß dies Konzil nicht so bald zu stande kommen würde, denn der ferne Kaiser hüllte sich in Schweigen, und wie die römische Kurie über allgemeine Konzilien dachte, wußte er genau aus seinen kirchenrechtlichen Studien. Daß aber etwas zur Reformation der Kirche geschehen müßte, wenn nicht die von den Astrologen für 1524 vorhergesagten Schrecken hereinbrechen sollten, erschien ihm als gebieterische Notwendigkeit. Da kam dem gelehrten Manne der Einfall, deutsche Landesfürsten einzeln für die Reformation der Kirche zu gewinnen. Ein mitten in den Reichsverhandlungen stehender und durch und durch lutherischer Mann wie Planitz hatte in der Annahme, daß ein allgemeines Konzil sich doch erst nach langen Vorbereitungen versammeln lasse, an eine internationale Konferenz der bedeutendsten Gelehrten gedacht, die vorläufige Beschlüsse fassen sollte.[1]) Man wird zugestehen müssen, daß, damit verglichen, das Endorf'sche Projekt mehr Aussicht bot, in kurzer Zeit ein greifbares Ergebnis zu liefern. Ohne an Endorfs bestem Willen zu zweifeln, dürfen wir uns freilich heutzutage freuen, daß seine Stimme ungehört verhallte. Denn so ist dem römischen Legaten Campeggi der traurige Ruhm geblieben, auf dem Regensburger Tage die kirchliche und religiöse Spaltung Deutschlands eingeleitet zu haben. —

Wir erklären uns also Endorfs Vorhaben aus seiner — übrigens durchaus berechtigten — Überzeugung, daß von einem allgemeinen Konzile wenig oder nichts für die Reformation der Kirche zu hoffen sei. Diese Annahme erscheint um so begründeter, als sie durch Endorfs Schriften aus dem Jahre 1525 (namentlich durch die „Axiomata") bestärkt wird, und sie ermöglicht uns zugleich eine Deutung des Umstandes, daß Endorf während des Jahres 1524 schwieg. Derselbe Reichstag zu Nürnberg nämlich, dem er seine „Zehntenbringung" gewidmet hatte, beschloß, da die Vorbereitungen zu einem allgemeinen Konzile zu viele Zeit in Anspruch nehmen würden, ein nationales Konzil, beziehungsweise eine konzilsartige Nationalversammlung am 11. Nov. 1524 in Speier abzuhalten. Endorf konnte in diesem Beschlusse im allgemeinen

---

[1]) Im Gespräch mit Chieregati. Siehe Redlich, Reichstag zu Nürnberg 1522—23, S. 63—66 mit den Anmerkungen. — Der Gedanke, den Planitz äußert, ist übrigens auf Erasmus zurückzuführen.

das finden, was er ersehnte, um so mehr, als seine Landesfürsten, auf die er ja immer besondere Rücksicht nahm, diese freilich mit ganz anderen Absichten, zu seinem Zustandekommen beigetragen hatten.[1]) Gewiß gedachte er zum November nach Speier zu eilen, wo man ihm als einem Doktor beider Rechte die Teilnahme an den Verhandlungen nicht versagen würde!

Aber es kam anders. Die Kurie setzte alle Hebel gegen dieses Speierer „Teufelskonzil" in Bewegung, und es gelang ihr, den Kaiser zu bestimmen, daß er diese nationale Kirchenversammlung verbot, indem er allerdings gleichzeitig, sehr zum Mißfallen des Papstes, das allgemeine Konzil unter die Ziele seiner eigenen Politik aufnahm. Das kaiserliche Verbot wurde jedoch erst kurz vor der Zeit in Deutschland bekannt, zu der die Versammlung in Speier

---

[1]) Es wäre von höchster Wichtigkeit, genauer zu wissen, in welchem Sinne dieser Reichsbeschluß gefaßt wurde und wie man sich seine Ausführung vorgestellt hat. In den Verhandlungen des Reichstags taucht die Forderung eines „Nationalkonzils" auf; im Reichsabschied ist daraus eine „gemeine Versammlung deutscher Nation" geworden; andere offizielle Schriftstücke auf und nach dem Reichstage sprechen außerdem von einer Synode, einem christlichen Verhöre, einem Tag, einer Versammlung, ja einfach von einem Reichstage. Ausführungsbestimmungen fehlen gänzlich; es blieb dem Zusammentritt der Versammlung überlassen, ob sich daraus ein Nationalkonzil, eine Disputation in großem Stile oder nur eine Verhandlung der Religionsfrage vor den Reichsständen nach Art des Augsburger Reichstags von 1530 entwickeln würde. Vor diesem letzteren Reichstag begegnet man ja auch der Meinung, er werde „an Stelle eines Konzils oder Nationalversammlung" gehalten werden. Siehe Foerstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahre 1530 (1833) S. 42/43. — Nun bedenke man folgendes: die Majorität der beschließenden Stände war katholisch, Kursachsen hielt sich zurück, Planitz nennt den Reichsabschied ein Werk „der Pfaffen und Baiern". Ferner: Erzherzog Ferdinand, Herzog Georg von Sachsen, die bairischen Herzöge waren für die Versammlung, das von Ferdinand vollständig abhängige Reichsregiment hielt sie für notwendig (Baumgarten, Karl V. Bd. II, 1. Hälfte, S. 394 Anm.), der Regensburger Konvent der katholischen Stände faßte seine Beschlüsse über die Disziplin der Geistlichkeit mit dem Vorbehalte, daß sie zu Speier bestätigt würden, während die Beschlüsse über die Lehre ohne Klausel angenommen wurden (Friedensburg, Der Regensburger Convent von 1524 in: Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet (1886) S. 520). Die hoffentlich recht bald bevorstehende Veröffentlichung der nächsten Bände der „Reichstagsakten" wird ja mehr Material zur Sache beibringen, einstweilen muß man aber annehmen, daß der Beschluß gegen Luther und die evangelische Lehre gefaßt war, d. h. in der Absicht, in Speier durch Abstellung der haarsträubendsten Mißstände in der Kirchenpraxis einen Vorwand zu gewinnen, um die evangelische Reformation der Kirche überflüssig erscheinen zu lassen. Ist dem so, dann

zusammentreten sollte, und auch dann konnte es noch so scheinen, als würden die Reichsstände sich nicht so einfach der Verfügung des Kaisers unterwerfen. Jedenfalls ließ es sich erst gegen Anfang 1525 übersehen, daß Deutschland um seine Hoffnung, die Kirchenfrage national ordnen zu können, wenigstens vor der Hand betrogen war.

Kaum tauchte aber die Gefahr von neuem auf, daß die Regelung der evangelischen Frage weiterhin verschleppt werden könnte, als auch Endorf wieder seine Stimme erhob. —

B. Die „Christliche Vermahnung".

Die drei Schriften Endorfs aus dem Jahre 1525 [1]) zeichnen sich durch größere Durchsichtigkeit des Inhalts und größere Einfachheit der Sprache vor den früheren aus; namentlich verschwinden all-

---

fällt allerdings ein großer Teil der Wichtigkeit weg, mit der man den geplanten Speierer Tag in neuerer Zeit geschmückt hat, und Luthers unüberwindliches Mißtrauen gegen Konzile jeder Art (siehe Luther an Hausmann. 17. Nov. 1524. Enders, Briefwechsel Luthers V (1893), no 843.) behält auch dem Speierer Konzilsplane gegenüber Recht. — Etwas anderes sind aber die in einem Beschlusse liegenden Absichten, etwas anders die sich aus ihm in der Wirklichkeit ergebenden Folgen. Thatsächlich mußte eine erneute offizielle Behandlung der evangelischen Lehren, und wenn sie in noch so beengten Formen vor sich gegangen wäre, ihrer weiteren Verbreitung nur günstig sein. Daher der entrüstete Widerstand der Kurie gegen den Beschluß, daher aber auch die Billigung, die er vor allem bei den Städten fand, die ja zu seinem Zustandekommen nicht hatten mitwirken dürfen. Diese fortgeschrittensten Anhänger der evangelischen Reformation betonen gleich auf dem Reichstage in Nürnberg noch den Konzils-, bezw. Disputations-Charakter der geplanten Versammlung, setzen die Beteiligung der Laien an dem „Verhöre" voraus und fordern sicheres Geleit von Reichs wegen für die Teilnehmer (Richter, Der Reichstag von Nürnberg 1524 (1888) S. 108 Anm.). — Um nun auf Endorf zurückzukommen, so finden wir ganz dieselben Forderungen in seinen Schriften, wie die Städte sie erhoben. Daß er nur nach Gewährung sicheres Geleits sprechen will, ist bereits oben ausgeführt worden, und in seinen „Axiomata" (siehe weiter unten) fordert er ohne Umschweife, daß Luther selbst zu einer offiziellen, konziliaren Besprechung mit freiem Geleite geladen werden solle.

[1]) Die „Christliche Vermahnung", die „Axiomata" und die „Prophetische Scheidung". Die „Scheidung", welche im Frühsommer 1525 geschrieben sein wird, da nach ihr der Bauernkrieg in der Hauptsache beendet erscheint, erwähnt die „Axiomata". Die „Christliche Vermahnung" ist vom 3. April 1525 datiert. Ob die „Axiomata" zeitlich vor oder nach die „Vermahnung" anzusetzen sind, kann mit äußern Gründen nicht bestimmt werden. Ich vermute die obige Reihenfolge der drei Schriften, weil die „Axiomata" dem

mählich die gelehrten Zuthaten völlig. Der Humanist befand sich auf dem besten Wege, zum Volksschriftsteller zu werden, und die letzte seiner Schriften giebt uns vielleicht das Recht, ihn als solchen direkt zu bezeichnen.

Die erste dieser drei Schriften, eine „Christliche Vermahnung“, ist Mosen, den 3. April 1525 datiert, veranlaßt durch die Kunde von dem Siege der kaiserlichen Heere bei Pavia und in Wirklichkeit ein Mahnruf an den Kaiser allein, wenn auch im Titel, am Anfange und am Schlusse der Reichsstände kurze Erwähnung geschieht.

Allerdurchlauchtigster etc. Kaiser, — so beginnt die Schrift — ich schreibe an deine Kaiserliche Majestät und einen jeden, der die heilige gemeine Christenheit, das römische Reich, dich, die Reichsstände und endlich sich selbst lieb hat, denn am gemeinen Nutzen hängt auch der Nutzen jedes einzelnen. Ich hoffe, daß du meine einfältige Vermahnung gut aufnehmen wirst, da dein Großvater, der Kaiser Maximilianus, mir solches Amt oder solchen Dienst selbst anbefohlen hat, (es folgt eine Aufzählung der Stellungen, die Endorf einst bekleidete) „und wenn mein unnütziger Dienst aus ist, so ist doch meine Treue nicht aus“. Nachdem nun Endorf eine förmliche Disposition mit drei Teilen aufgestellt hat, führt er zunächst aus, daß das Elend der Christenheit und der stete Abbruch, den sie seit 1000 Jahren durch den Islam erlitten habe, allein auf die Verschuldung der Christenheit selbst zurückzuführen sei, denn nach göttlicher Ordnung müßte sie um ebensoviel gewachsen sein, als sie in Wirklichkeit abgenommen habe. Die Erzählung im Ev. Joh. Cap. 5 von dem Manne, der infolge seiner Sünden krank war und 38 Jahre lang am Teiche Bethesda auf Wiedererlangung der Gesundheit hoffte, sei keine vergangene Geschichte, auch nicht nur

Inhalte nach offenbar der „Vermahnung“ nahestehen, während sie durch ihre formellen Vorzüge an die „Scheidung“ heranreichen, welch letztere wohl als Endorfs gelungenste Flugschrift bezeichnet werden darf. — Der genaue Titel der „Christlichen Vermahnung“ ist: Ain Christliche vermanūg | an Ro. K. M. vñ die stend | des hayligen Reychs ꝛc. | Einsehen zu haben ge | mayner Christen | hayt abne- | mens. | M.D.XXV. — 4 unnum. Blätter in 4°, ohne Custoden, Sign: A ij — A iij. Ohne Ort und Drucker. Der Autor nennt sich am Schlusse. Mit Titeleinfassung (Scaevola hält vor dem von Kriegsvolk umgebenen Porsena die linke Hand mit dem Schwert ins Feuer). — Berlin Cu. 2205 = München. H. ref. 295 k. Fehlt bei Panzer, Weller und Kuczynski, blieb Holstein unbekannt.

zur Bewährung Jesu geschrieben, sondern unter diesem Kranken sei die ganze christliche Gemeinde zu verstehen, die auch wie jener an ihrer Genesung schließlich hätte verzweifeln müssen. — Ziemlich unvermittelt befindet sich der Verfasser plötzlich in seinem 2. Teile und vergleicht nun die Wunderthat Christi an diesem Kranken mit dem Siege der kaiserlichen Waffen bei Pavia, indem er zugleich ohne weiteres die gesamte Christenheit dem Kaiser Karl V. gleichsetzt — (man beachte: für ihn ist nicht der Papst, sondern der Kaiser der Mittelpunkt der Christenheit). Breit und eindringlich hält er dem Kaiser die Bedrängnis vor Augen, in der er vor jenem ungeahnten Glücksumschwunge gesteckt hatte. „Denn als dich jüngstens der mächtige König von Frankreich wieder angegriffen hat und mit großer Macht und ohne alle Hinderung nach Lombardiam gekommen ist, zur Zeit, als du tödlich krank lagst, mit keinerlei oder gar schlechtem Vorrate zum Widerstande versehen warst und du dich dessen auch gar nicht versehen konntest, da du dich auf deine Bündnisse verliessest, — was hast du da anderes denken können, als daß es zu Ende gehe mit deinen, des Reiches und der gesamten Christenheit Ehren? Denn obgemeldeter König hat dich so übereilt, daß er nicht allein Lombardiam, sondern auch ganz Italien hätte leichtlich einnehmen können, zudem daß du den schweren Abfall eines deiner Bundesgenossen nicht gekannt hast. Du hast auch gedacht, daß solcher Zug des Franzosen erst recht die Türken erwecken werde. Also hast du nirgends ein Gewinnen, sondern zwei gewisse Verluste vor deinen Augen gehabt. Den dritten (Verlust) aber, den Abfall deines so hohen vermeinten Freundes, hast du von Gnade Gottes nicht gewußt, denn das hätte dich ganz erschreckt und in Verzagen gestürzt. Deine guten Leute auch, die mannhaften, streitbaren Deutschen und Hispanier sind nicht darum dahingekommen, daß sie gehofft hätten, mit ihrer viel kleineren Macht etwas zu überwinden, sondern um dich mit ihrer Treue und Redlichkeit nicht ganz zu verlassen." Es gab keine Hoffnung mehr, und als dich Christus in deinem Gemüte fragte, wie er den bemeldeten Kranken auch fragte: „Willst du gesund werden?", da hast du ihm auch eine „unvertraulich ganz zweifelige" Antwort gegeben in dem Sinne, es wäre nicht möglich, und du hättest niemanden, der dir hülfe, — gerade so, wie der Kranke auch antwortete. So ist es also augenscheinlich wahr, daß Christus sich über uns erbarmt hat zum Troste des heiligen Reiches und der ganzen Christenheit. — Nun mögest Du aber, o Kaiser und alle

andern, — so fährt Endorf im 3. Teile fort — auch die Worte Christi bedenken, die er an den Kranken richtete: „Sündige fortan nicht mehr; auf daß dir nicht etwas Ärgeres widerfahre!“ Der ganzen Christenheit hier, wie dort dem ehemaligen Kranken gegenüber ist nicht gefordert, überhaupt nicht mehr zu sündigen, denn das wäre unmöglich zu halten, sondern es ist von der Sünde die Rede, die hier wie dort das Elend verursacht hatte, denn auch eine ganze Gemeinde kann sündigen und Strafe auf sich ziehen. Das bedenke, o Kaiser, wenn du in deinem wunderbaren Siege bleiben willst und wenn die Christenheit nicht in dem Zustande des Abnehmens verharren soll. Und ein richtiger friedlicher Weg dazu mag wohl gefunden werden, „darzu bälder als bald, dann er ist (meyns elicirens) vorhyn gefunden“ (d. h. ich kenne ihn). — Den Weg aber hat uns Christus selbst gezeigt mit den Worten: scrutamini scripturas. Die Schrift ist ja auch klar, aber von niemandem bisher genug erläutert. Ich warne auch deine Majestät, daß sie schaue, wen sie fragt, und sich nicht durch den Schein irreführen lasse, denn überall hat die Unwahrheit der Wahrheit einige Zeit lang vorgebeugt. Aber höre, Schwarz und Weiß sind ganz gut auseinanderzukennen, und die rechte Schrift und ihre rechte Auslegung kann nicht trügen. — Warum stellt Endorf nun aber seine Gedanken nicht in einer Schrift zusammen und übersendet sie dem Kaiser oder dessen Bruder, dem Erzherzog Ferdinand? Er wirft die Frage am Schlusse seiner Schrift selbst auf, lehnt aber mit unklar-mystischen Redewendungen ab, so zu verfahren. Trotzdem erbietet er sich aber ganz am äußersten Ende der Schrift zu Gehorsam, wenn Ferdinand oder ein andres getreues Glied des Reichs, zuvor seine Landesfürsten, „durch den Weg, wie es sein soll“ seine Einfalt nicht verschmähen wollen. Er unterzeichnet als unterthänigster, demütigster Hieronymus von Endorf.

„Der Weg, wie es sein soll“, ist offenbar das Nationalkonzil oder die partikulare Reformation unter Führung der Landesfürsten, jedenfalls eine Neuordnung der Dinge, die zwar allmählig über die ganze Christenheit ausgebreitet werden, einstweilen aber in Deutschland, am liebsten in Baiern, ihren Anfang nehmen soll. Mit der Kurie würde man höchstens später auf Grund der neugeschaffenen Thatsachen verhandeln. Den Kaiser vom Papste zu trennen, ist ja eben das in ruhige, bewegliche und ehrfurchtvollste Ausdrücke gekleidete Ziel der „Vermahnung“. Unter dem vermeinten getreuen Freund, der vom Kaiser abgefallen ist, hat man ja eben den Papst

zu verstehen,[1]) und wenn man bedenkt, daß Karl V. in seinen Bedrängnissen und durch die Treulosigkeit des Papstes aufs äußerste gereizt, es geradezu ausgesprochen hat, daß er recht wohl Luthern und die evangelische Bewegung gegen den Papst benutzen könne, so wird man anerkennen müssen, daß Endorf die Zeitereignisse mit scharfer Beobachtung und eigenem Urteile verfolgte. Ein kleines Meisterstück psychologischer Durchdringung der Geschehnisse liefert er aber mit der Stelle, wo er dem Kaiser auf den Kopf dessen eigene Gedanken enthüllt. Wenn je das Schriftchen diesem bekannt geworden sein sollte, er hätte dem alten Manne, der so zu ihm sprach, wenigstens innerlich Recht geben müssen. Man lese nur die schöne Schilderung Rankes von der Szene, die sich im Schlosse von Madrid abspielte, als der Eilbote mit der Siegesnachricht von Pavia vor den Kaiser trat.[2]) Das Wunder hat Karl anerkannt, sein spanisch-katholischer Sinn hat ihm aber eine ganz andere Deutung gegeben, als der gute Endorf vermutete, und so beruhen seine Hoffnungen, den Kaiser für die deutsche Reformation zu gewinnen, doch leider nur auf vollkommener Verkennung von Karls innerstem Wesen.

C. Die „Axiomata“.

Noch deutlicher spricht sich Endorf in einer der „Christlichen Vermahnung“ zeitlich nahestehenden und „Axiomata“ betitelten Schrift aus.[3]) Auch ihr liegt die Anschauung zu grunde, daß die religiöse Frage von Reichs wegen, mindestens innerhalb Deutschlands gelöst werden müsse, und zwar ohne Papst und allgemeines Konzil, welch beide er überhaupt gar nicht in Erwägung zieht. Ich gebe

---

[1]) Vergl. über das treulose Verhalten des Papstes in den italienischen Angelegenheiten: Baumgarten, Geschichte Karls V. Bd. II, S. 367 ff.

[2]) v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. II[5] (1873). S. 223, 224 mit Anm. 1.

[3]) Axiomata oder sitig | begerungen Hie- | ronymi von | Endorf. | M. D. XXV. — 4 unnumerierte Blätter in 4⁰, ohne Custoden, Sign: A ij — A iij, letztes Blatt leer. Ohne Ort und Drucker. Mit Titeleinfassung (Jesus streckt den Mühseligen und Beladenen, die sich ihm nahen, die Hände bewillkommnend entgegen). — Weller no 3386 giebt nur München an; aber der Münchener Druck H. ref. 803, 13 = Berlin Cu. 2208 = Kucz. no 677, wohl auch = Panzer II no 2762. — Titel und Inhaltsangabe bei Holstein a. a. O.

den Anfang der schönen Schrift mit möglichster Anlehnung an das Deutsch des Originals.

„Wenn kaiserliche Majestät, Kurfürsten und Fürsten samt den andern Ständen des heiligen Reichs oder jemand davon den Doktor Martin Luther samt seinen Freunden, d. h. diejenigen, so man die neuen Lehrer heißt, und die alten oder andern (Lehrer) in gleicher guter Anzahl zusammenbrächte, so wollte ich Einfältigster auch kommen und zu Gott dem Herrn hoffen, öffentlich zu erkennnen zu geben, was auf beiden Seiten, den einen so lange gebrochen, darum sie je länger je mehr in Verkehrung gefallen, oder wie ich das bescheidentlichst ausdrücken soll, und den andern noch gebreche, weshalb auch ihm, dem Vater Martino, sein eigen Mitglied, nämlich der Karlstadt, zu einem Überbeine gewachsen ist und diesem bald auch eins wachsen und es also fortgehen könnte — wenn nicht gar noch üblere Gebrechen sich zeigen würden.“

Halten wir einen Augenblick inne. Was will Endorf damit sagen? Die bisherige Lehre der Kirche, meint er, ist seit langer Zeit zur Verkehrtheit geworden, Luthern aber und seinen Getreuen gebricht es noch an etwas. Dieses „noch“ ist vor allem bezeichnend. Keine Andeutung eines Tadels fällt gegen den — noch immer geächteten — Reformator; was er gelehrt hat, ist gut und richtig, aber es fehlt ihm noch etwas, und dieser Mangel ist die Ursache, daß Übertreibungen, wie die Karlstadts, sein Werk gefährden. Wir wissen heutzutage ganz genau, was der lutherischen Lehre damals (1525) noch fehlte, nämlich die feste Organisation und die unumwundene Anerkennung durch die staatlichen Gewalten; das ist auch sicherlich Endorfs Meinung, wenn er seine Bedenken gegen die unruhigen Elemente der Schwärmerei und des Radikalismus ausspricht, die sich auf Luther beriefen und ihn doch bekämpften und deren sich Luther in hartem Kampfe erwehren mußte. Hat er nur Luthern selbst und seine Lehre ohne die Auswüchse, die sich ihr gegen seinen Willen anhängten, so vermißt sich Endorf, die Einigung im Glauben zu stande zu bringen, d. h. nach seinen Anschauungen, den Altgläubigen die evangelische Lehre annehmbar zu machen. Denn er fährt in seiner Schrift fort:

So zweifele ich auch nicht, Luther sei so gelehrt und redlich, (wiewohl ich ihn nicht kenne), daß er, wenn er meine Einfalt vernommen hätte, diesen Mangel bekennen würde, desgleichen auch

viele der andern (d. h. der Katholiken; an der Möglichkeit, daß die Kurie sich bekehre, scheint er doch zu zweifeln); es wird dann auf beiden Seiten gesehen werden, was sie vereinigen und vereinigt erhalten kann; so werden auch die alten erloschenen Lichter wieder angezündet werden, und die neuen werden ohne Brennen, Zischen und Besengen noch klarer scheinen, auf beiden Seiten zu vieler Gleichheit und zu dienstlichem Nutzen der gemeinen Christenheit, denn dann wird auch der große Zorn Gottes gnädig und barmherzig aufhören. — Dann entschuldigt sich der Verfasser den Gelehrten gegenüber; er will ihre Rechte nicht schmälern; ihm soll nur zu gute kommen, was sie verzettelt und in der Menge der Schrift übersehen haben. Gott habe ihn finden lassen, und er dürfe den Fund nicht dieblich zurückhalten. Vielleicht sei dieser so unbedeutend, daß es einer Sorge gar nicht benötige, aber er meine doch, daß viel daran gelegen sei. — Es möchte auch gedacht werden, er stecke sich ein zu weites Ziel, wenn er die beiden Parteien der alten und der neuen Lehrer vereinigen wolle. Dagegen antwortete er, daß er auch daran denke, seine Meinung sonst (d. h. anderswo als auf einer Kirchenversammlung) zu offenbaren, und daß er nicht daran zweifele, daß diese Meinung je länger je besser gebilligt werden würde, wenn sie auch anfangs seltsam erscheine. Aber er werde das nicht gern thun, denn die Welt sei voll Verachtung, Spott und Neid, und niemand wolle Hilfe von einem Arzte haben, der nur aus Treue und Liebe komme. „Aber nehmt die Sache (die Kirchenversammlung) vor, so komme auch ich als, wenn Gott will, nicht ungesandter Bote, und meine Botschaft wirds zeigen: niemandem zu Unfrieden, sondern zu Einigkeit, Friede, Ruhe, Erhaltung des Gehorsams und treuer Unterthänigkeit.“

Diese Schlußworte der „Axiomata“, denen nur noch der Spruch Jesaias 52, 7 folgt, erinnern wieder an den Lieblingsgedanken Endorfs. In ihm kämpfte ohne Entscheidung die Ueberzeugung von der Wahrheit der evangelischen Lehre und das Gefühl von seiner Unterthanspflicht gegen Kaiser und Landesfürst. So hoffte er auf die Zukunft und suchte Wege der Vermittelung, wo eine Vermittelung unmöglich war. Seine wohlmeinende Stimme mußte verhallen, wie sie verhallt wäre, wenn er die Gelegenheit gefunden hätte, sie auf einem nationalen Konzile oder auf andern offiziellen Vermittelungsverhandlungen, wie sie die Folgezeit brachte, zu erheben. Und wenn er das Interim erlebt hat, ihm hätte gegraut vor der Erfüllung seiner eigenen Wünsche.

D. Die „Prophetische Scheidung“.

Die letzte in der Reihe der uns bekannten Schriften Endorfs ist die „Prophetische Scheidung“,[1]) eine Mahnung zur Versöhnlichkeit, gerichtet an die im Bauernkriege niedergeworfenen Bauern und an die siegreichen Fürsten. Auf dem Titel erscheint der Verfasser als Rat des Herzogs Ludwig von Baiern, desselben, der als Feldherr des schwäbischen Bundes den Aufruhr der Salzburger Bauernschaft unterdrückte. Was ihn auch immer bestimmt haben mag, auf seine alten Tage in den Dienst dieses streng katholisch gebliebenen Fürsten zu treten, seine evangelische Gesinnung hat sich nicht gemindert, ja man könnte eher bemerken, daß seine Sprache den Fürsten gegenüber, die dem Evangelium noch immer feindlich sind, an Bestimmtheit gewonnen hat.

Raufende und Kämpfende zu trennen — das ist etwa der Gedankengang der Einleitung — ist rühmlich für Mann und Weib,

---

[1]) Von dieser Schrift sind mir wenigstens drei Drucke bekannt:

1. Ain wünderbar schön: not· | dürfftig Prophetisch schaydung, gantz Vnpartheysch, zwi· | schen allenthalben auffrüriger Bawrschafft, vñ irer herren, | ainer yeden herrschafft, auch yedem Bawren, vast dienlich, | mit vermög ains sölchen trefflichen grunds, yederman | nutz, Außgangen, von herren Hieronymeen von | Endorff, zu Mosen, Ritter, vñ Doctorn be· | der Rechtē ꝛc. Weylend Kayser Maxi· | milians Rath, auch kriegCantz· | ler, vnd yetz des Durchleüch | tigen, gütigsten Fürstē | Hertzog Ludwigs | in Bayern ꝛc. | Rath. | M.D.XXV. — 6 unnum. Blätter in 4°, ohne Custoden, Sign: A ij — B. Ohne Ort und Drucker. Ohne Titeleinfassung. — München. J. pract. 83 (Sammelband) = Augsburg XLVII. 21 — Weller, no 3387, wo aber der Titel ungenau abgedruckt ist.

2. Ain wunderbar schön: not· | dürfftig Prophetisch schaydung, gantz vnpartheysch, | zwischen allenthalben auffrüriger Bawrschafft, vnd | irer Herren, ainer yeden herrschafft, auch yedem | Bawren, vast dienlich, mitt vermög ains söl· | chen trefflichen grunds, yederman nutz, auß | gangen, von herren Hieronymeen von En· | dorff, zu Mosen, Ritter, vnnd Doctorn | beder Rechten ꝛc. Weylend Kayser | Maximilians Rath, auch krieg· | Cantzler, vnnd yetz des Durch· | leuchtigen, gütigsten Für· | sten, Hertzog Ludwigs | in Bayern ꝛc. | Rath. | M.D.XXV. — 6 unnum. Blätter in 4°, ohne Custoden, Sign: A ij — B. Ohne Ort und Drucker. Ohne Titeleinfassung. — München, Eur. 332, 27. — Siehe Holstein a. a. O.

3. Panzer II no 2760 kann einem der beiden genannten Drucke gleich sein, kann aber auch einen dritten Druck wiedergeben.

4. Panzer II, no 2761. vom Jahre 1526, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Es ist eine vom Verfasser selbst veranstaltete Neuausgabe. Am Ende steht: „Datum Mosen, andernmals, am Weihnachtag jetz zu aim seligen newen jar 1526. Hieronymus von Endorff.“

für alt und jung. Kleine Kinder werfen sich zwischen Streitende, und nach Plinius haben selbst Tiere die krieghaftigen Menschen schon auseinandergebracht. So komme auch ich als ein lauteres Kind, um zu scheiden zwischen 200 000 und mehr Bauern, die aufrührerisch gewesen sind, vielleicht noch sind und vielleicht es noch werden wollen, und ihren Herrschaften, damit sich nicht etwa im Gemüte der Jungen schwerer Groll einniste und damit nicht etwa nur von außen gelöscht werde, während das Innere in Brand bliebe. „Besonders veranlaßt mich ein Büchlein, das da merklich hetzt, unter eines Mannes Titel ausgegangen, vielleicht durch seine Mißgönner also gestiftet; und wie es hofiert und zu Vorteil gemacht ist, so möchte es Nachteil bringen, man wolle denn nachfolgende Schrift- und Vernunftgründe beachten.“ So wende ich mich zunächst an die Partei, die das Gefecht angefangen hat, an die Bauernschaft. — Ihr habt genommen, was euch nicht gehörte, ihr habt diejenigen vertrieben, die euch behielten, und deren Eigentum erbrochen und verbrannt, die euch vor Ein- und Überfall stets behütet haben. Die von Gott gesetzte Obrigkeit, ohne die nicht zwei Brüder leben können, habt ihr geziehen, und bei alledem habt ihr das Evangelium zum Deckmantel genommen. Ihr seid nur mit Recht gestraft worden, denn wenn ihr Beschwerden empfunden habt, so hättet ihr euch mit Züchten und Liebe an eure Fürsten und Herren wenden müssen. Sie sind voll Tugend und ihre Räte voll Redlichkeit, daß sie ihre Urteile auch gegen ihre Herren zu sprechen wagen. Insbesondere haben die bairischen Fürsten in allen Pfarreien beider Herzogtümer verkünden lassen, daß ein Bauer, der sich von den Amtleuten beeinträchtigt fühle, es bei ihnen oder ihren Regimenten (Regierungen) anzeigen solle. So bekennt denn eure Schuld; zieht nicht mehr dahin, wo man dem Reich widerwärtig ist (d. h. nehmt keine Landsknechtsdienste im Auslande), bleibt daheim. Laßt euch nicht bekümmern, daß ihr keine Waffen mehr tragen sollt, denn es hat euch nie etwas genützt. Nicht ohne Schalkhaftigkeit fügt Endorf hinzu, nun könnten die Eltern ihre Söhne zu Hause behalten, während diese sonst, nämlich der Werbetrommel folgend, ihnen fortgelaufen und später krumm und lahm wiedergekommen seien. Dann wird er wieder ernst — „der Ackersmann ist nach dem Evangelium nicht zum Schwertführen bestimmt“ — und eröffnet eine freundliche Aussicht auf ein vom Kriege unberührtes, ganz friedensvolles Zeitalter. — Mitten in diesen Ausführungen, die den Zweck haben, den Bauern das Erträgliche der durch ihre Niederlage geschaffenen Lage vor Augen zu stellen,

kommt Endorf auf die religiöse Frage zu sprechen. Ich rücke die Stelle aus ihrem Zusammenhange hierher, weil Endorf selbst sagt, er spreche hier mehr zu den Fürsten als zu den Bauern, und weil sie also einen Übergang zur Darstellung der ernsten Mahnungen bildet, mit denen der Verfasser die Fürsten bedenkt. Er sagt, die Entschuldigung der Bauern, sie seien durch etliche Prediger verführt worden, wolle er leicht glauben, denn es seien eben nicht die rechten gewesen, obwohl es an ihrem guten Willen und an ihrer Kunst wenig oder gar nicht gemangelt haben möchte. (Man bemerke wohl, wie Endorfs Versöhnlichkeit es nicht über sich gewinnt, selbst einen Münzer völlig zu verurteilen.) Die rechten Prediger müßten eben von Gott erbeten werden. Mit der Sorge um die rechte Lehre sei er, Endorf, schon lange vor dem Ungewitter des Bauernkriegs vorgetreten; niemand habe ihn widerlegt, aber auch niemand seinen und Christi Rat beachtet. Trotzdem wolle er auf seinem Erbieten und Vermahnen, wie er es in seinen „Axiomatibus“ gethan, verharren. — Dieser vorläufigen Andeutung entsprechend redet Endorf denn auch in seinem zweiten Teile „zu den Herrschaften“ ganz im Sinne seiner früheren Schriften. Ihr Kurfürsten, Fürsten und Herren, — sagt er — bedenkt nicht zu lange die That eurer Unterthanen, denn das Unglück ist wahrscheinlich von Gott gesendet worden, um größerer Strafe vorzubeugen. Ihr müßt so demütig, als wenn ihr selbst die Unterlegenen wäret, euch fragen, was diese Fügung Gottes bedeuten könne. Er meint weiter: wenn die Bauern in der Meinung, daß die Füße die Häupter regieren könnten, gegen ihre Obrigkeit aufrührerisch geworden sind, so hat Gott dies wohl verhängt, weil die menschliche Obrigkeit sich ihrerseits unterstanden hat, Gottes Wort, d. h. das reine Evangelium zu regieren, wovor doch in der heiligen Schrift an vielen Stellen gewarnt ist. Es ist ungereimt, daß wir Gottes Wort meistern wollen. Niemand aber möge sich sicher fühlen, weil die Strafe nicht alle betroffen hat, denn Gott straft immer nur einige und zeigt anderen nur die Strafe, damit sie umkehren. (Endorf tritt hier für die Predigt des lauteren Evangeliums ein und wendet sich gegen den letzten Reichstagsbeschluß von Nürnberg, der die „christliche Predigt nach Auslegung der angenommenen Väter der Kirche“ bestimmt hatte, gegen das kaiserliche Mandat, das dem Nationalkonzile entgegengetreten war, gegen den Beschluß des Regensburger Konvents, wo ebenfalls die freie Predigt des reinen Evangeliums mit Strafen bedroht wurde. Er sieht in dem Bauernaufruhr eins jener Schreckmittel, mit denen Gott die Welt

heimsuche, wenn sie sich nicht dem wahren Bibelworte zuwende, wie er schon in seinen früheren Schriften durch den Hinweis auf bevorstehende schreckliche Umwälzungen die Fürsten auf den Weg der Reformation zu leiten versucht hatte. Er fährt weiter fort:) „Es möchte auch gedacht werden, als wäre solcher Aufruhr aus dem Gotteswort (d. h. aus der freien Predigt des Evangeliums) zum Teil entstanden, und es müsse eine Ordnung haben“ (d. h. es müsse nur nach der Auslegung der Kirchenväter u. s. w. gelehrt werden).[1] „Darwider sag ich nein.“ Er ist nicht aus dem Gotteswort entstanden, sondern aus dem Teufel und aus menschlicher Ordnung. Der vollkommene Gott hat seinem Worte einen vollkommenen Weg bereitet, nur daß niemand ihn sehen will. „Oh, welche Blindheit, daß jemand glauben soll, solches höchstes Ding (das Evangelium) sei ohne Ordnung für sich selbst, das doch allen andern Dingen die Ordnung giebt, das überall Hilfe und Wonnesamkeit bringen könnte und niemandem Nachteil als dem Teufel.“ Was darüber aber noch zu sagen sei, will er der Feder nicht anbefehlen, sondern beruft sich auch hier auf seine früheren einfältigen Vermahnungsschriften und Erbietungen. Er rät noch einmal allen zu Güte, Versöhnlichkeit und Unterthänigkeit und gedenkt endlich in warmen Worten seines ehemaligen Herrn Maximilian, als wolle er ihn als Vorbild für die derzeitigen Regenten hinstellen. „Gott dem Herrn sei glori in Ewigkeit“ und die Namensunterzeichnung machen den Beschluß. —

Endorf bleibt auch in der „Prophetischen Scheidung“ den in seinen früheren Schriften vorgetragenen Anschauungen treu. Von Anfang an hat er gefordert, daß die weltlichen Staatsgewalten bei der evangelischen Reformation der Kirche vorangehen müßten. Je deutlicher es ihm nun wird, daß der Kaiser und seine Landesfürsten auf der römischen Seite bleiben, desto lauter erhebt er seine Stimme. So wird der grundloyale Mann in seiner „Prophetischen Scheidung“ zu einem halben Anwalt für die aufrührerischen Bauern und zum herben Strafprediger für die Fürsten. Denn der Grundgedanke des Schriftchens ist kurz gesagt dieser: die Empörung der Bauern ist, wiewohl an sich verbrecherisch, eine Warnung Gottes an die Fürsten, dem reinen Evangelium nicht länger zuwider zu sein, und sie haben sie selbst vor Gott verschuldet, indem sie sich der Ausbreitung der wahren Lehre widersetzten. Eine ruhige

---

[1]) Der Erlaß des Campeggi, Regensburg, 7. Juli 1524, hieß „Ordnung und Reformation etc.“ (Weller no 3084, 3085).

Größe der Anschauung, die sich weder nach der einen noch nach der andern Seite von der Tagesmeinung beeinflussen läßt, spricht aus diesem würdigen und gemessenen Urteile. —

Als Luthern die sogenannten 12 Artikel der aufständischen Bauern in Schwaben bekannt wurden, schrieb er seine „Ermahnung zum Frieden“. Nach einer kurzen Einleitung wendet er sich darin zuerst an die Fürsten und Herren und hält ihnen in strengen Worten vor, daß für den bevorstehenden „Aufruhr und Unrat“ niemandem zu danken sei als ihnen selbst, insbesondere den Bischöfen und Pfaffen, die sich noch immer gegen das heilige Evangelium sträuben. In breiterer Ausführung warnt er aber darauf, zuerst im allgemeinen, dann in Einzelbesprechung der Artikel, die Bauern vor Empörung und ihren Lügenpredigern, verwirft ihr Verhalten und läßt ihnen in keinem Punkte auch nur den Schein einer Berechtigung zur Gewaltthat. Dem Inhalte nach berührt sich also Endorfs „Prophetische Scheidung“ eng mit Luthers „Vermahnung zum Frieden“, aber es besteht doch immerhin noch ein starker Unterschied zwischen ihnen. Luther schrieb, ehe ihm die unerhörten Greuelthaten der Bauern bekannt geworden waren, und verfaßte, nachdem ihm Kunde davon zukam, in völliger Folgerichtigkeit die Schrift „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“, in der er die Obrigkeiten aufruft, mit aller Strenge den Aufruhr niederzuwerfen. Der Abscheu vor den Empörern hatte ihm harte, sehr harte Worte in die Feder fließen lassen, und „diese Schärfe wurde ihm vielfach verdacht“. „Den offenen und geheimen Anhängern des Aufstandes war er zu einem Heuchler und Fürstenknecht geworden,“ sagt Köstlin.[1]) Ich möchte hinzufügen: nicht bloß diesen. Denn ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß mit jenem Büchlein, von welchem Endorf in der Einleitung seiner Schrift redet — es sei den Fürsten zu Vorteil gemacht und werde eben deshalb Nachteil bringen; es sei vielleicht gar nicht von dem auf dem Titel genannten Verfasser, sondern ihm von seinen Feinden untergeschoben — eben diese zweite Schrift Luthers gemeint ist. In ihr war von Verpflichtungen der Fürsten gegen das Evangelium nicht mehr die Rede. Endorf fürchtete, — und nach seiner Umgebung mit Recht, denn schon damals wurde in katholischen Kreisen die Schuld am Bauernkriege Luthern zugemessen — daß nach dem völligen Siege über die Bauern von den Fürsten erst

[1]) Köstlin, Martin Luther. I⁴ (1889) S. 750.

recht nichts mehr für das Evangelium zu erwarten sei. Er glaubte, Luthers Werk gegen Luthern selbst in Schutz nehmen zu müssen, und stellte den Gedankeninhalt von Luthers erster Schrift, die eben auch Forderungen an die Obrigkeiten enthielt, der veränderten Sachlage entsprechend, noch einmal dar.[1]) Übrigens blieben auch Luthern Gedanken, wie sie Endorf bewegt haben mögen, nicht fern. In einer wenig späteren Schrift[2]) von ihm findet sich der Gedanke: die Obrigkeiten möchten im Falle des Sieges sich dessen ja nicht überheben, denn sie wären vor Gott selbst sehr sträflich — aber im allgemeinen hat er den Standpunkt weiter vertreten, den er in seiner zweiten Schrift eingenommen hatte.

So fänden wir denn unsern Endorf in der letzten Schrift, die wir von ihm besitzen, geradezu Schulter an Schulter mit dem großen Reformator für die Erhaltung und Weiterentwicklung der evangelischen Sache arbeiten, als die allerschwerste Gefahr sie bedrohte. Man darf ihm diese Treue hoch anrechnen. Seitdem Erasmus im Herbste 1524 seine kühle Zurückhaltung gegen Luther mit der offenen Feindseligkeit vertauscht hatte, begann der Abfall der Humanisten von der Reformation. Gar mancher von denen, die Luthern bei seinem Auftreten zugejubelt hatten, verstanden ihn nicht mehr, mochten ihn nicht mehr verstehen und zogen sich von ihm zurück. Endorf, auch ein ganzer Humanist, legte den entgegengesetzten Entwickelungsweg zurück. Noch 1521 in der Denkschrift an den Kaiser hielt er es für angemessen, sich gegen die Annahme zu verwahren, als ob er, der Edelmann, Jurist und Staatsmann, sich für den Mönch persönlich interessieren könnte, und aus seinen letzten Schriften spricht unverhohlene Verehrung für den Mann und treue Hingabe an sein Werk.

---

[1]) Auch die äußere Anlage der beiden Schriften zeigt unverkennbare Ähnlichkeit: auf eine Einleitung folgen die Anreden an die Fürsten und an die Bauern unter besonderen Überschriften. — Die Schrift des Urbanus Rhegius „Von Leibeigenschaft und Knechtheit“ aus dem Frühjahr 1525 kann nicht von Endorf gemeint sein, obwohl sich ihr Verfasser auch gegen den Vorwurf, ein Herrendiener zu sein, wehren mußte und obwohl die Schrift dieselbe äußere Einteilung wie die obigen aufweist. Rhegius verteilt seine Mahnungen nach beiden Seiten so ruhig und gewissenhaft, daß von einer Bevorzugung der Herren keine Rede sein kann. Vergl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius. (1861) S. 78, 79.

[2]) „Eine schreckliche Geschicht und Gericht Gottes über Thomas Müntzer.“ Luthers Werke, Erlanger Ausgabe, Bd. 65 (1855) S. 12—22. Die betreffende Stelle steht ganz am Ende auf S. 22.

Als Endorf seine Reformationsschriften schrieb, stand er in vorgerücktem Lebensalter, lebte abseits von den Mittelpunkten der evangelischen Bewegung, ja in einer ihr feindlichen Umgebung, und konnte so die Fesseln nicht mehr abstreifen, die ihm seine humanistisch-gelehrte Bildung und seine höfische Vergangenheit angelegt hatten. Eine gewisse vornehme Zurückhaltung gegen den jugendlich-volkstümlichen Schwung der jungen Reformation bleibt ihm eigentümlich: er mag nicht auf Märkten und Gassen mitsprechen, sondern er will auf offiziellen Versammlungen mithandeln. Seine evangelische Denkweise fließt aus gründlichstem Studium des Kirchenrechts und des Bibeltextes; sie entstammt vielleicht nicht tief eingewurzelter Religiosität und entbehrt sicher der zur That drängenden Begeisterung. Er war ein grübelnder Gelehrter und stand nicht mitten im Leben. Ohne ihm unrecht zu thun, darf man vielleicht sagen, daß er die ganze Größe Luthers nicht begriffen hat; aber er war doch ein scharfsinniger, ernster Mann von höchster Gewissenhaftigkeit. Den Niederschlag seiner biblischen Studien bildet ein bis ins äußerste getriebenes Bewußtsein von der Pflicht der Liebe, der Demut und der Versöhnlichkeit, Tugenden, die er auch seinen Feinden gegenüber übt; kein heftiges, geschweige denn grobes Wort entstellt die Herzinnigkeit und Sachlichkeit seiner Auseinandersetzungen. Sein Gottvertrauen zeitigt in ihm einen zu weit gehenden, aber keineswegs schwächlichen Optimismus, denn durch seine Milde hindurch bleiben stets die festen Grundlinien seiner in scharfer Gedankenarbeit erworbenen Ansichten deutlich erkennbar: er ist ein abgesagter Feind des Papsttums und der römischen Kirche, ein stiller Verehrer Luthers, dem er allerdings hie und da nicht zu folgen vermag, und ein getreuer Anhänger der Forderung einer evangelischen Kirchenreformation.

III.

Jacob Schorre. „Ratschlag über den Lutherischen Handel“.

In der Religionsfrage beschloß der zweite Nürnberger Reichstag im Frühjahr 1524, noch in demselben Jahre zu Martini eine gemeine Versammlung deutscher Nation in Speier abzuhalten, auf der die Stände zu beraten haben würden, wie es bis zu

Anstellung eines allgemeinen Konzils gehalten werden sollte.[1] Den Reichsständen, namentlich denen, die hohe Schulen unterhielten, wurde aufgegeben, Auszüge aller „neuen Lehre und Bücher" anfertigen zu lassen und sie auf dieser Versammlung vorzulegen. Ein großer Teil der Stände kam nachweislich dieser Anforderung nach: Erzherzog Ferdinand beauftragte die Wiener, der Pfalzgraf-Kurfürst die Heidelberger Universität im Sinne des Reichsbeschlusses; besonders rührig zeigten sich aber die Städte und der Hohenzollersche Markgraf Casimir, welch letzterer eine ganze Reihe seiner fränkischen Mit-Reichsstände veranlaßte, für den Speierer Tag Gutachten ausarbeiten zu lassen.[2] Auch der Pfalzgraf von Zweibrücken-Veldenz betraute Jacob Schorre, seinen Landschreiber „Gutenberger Gemeinschaft" (es ist wohl das Gutenberg bei Kreuznach gemeint) mit dem gleichen Auftrage, und dieser kam dem Befehle seines Herrn nach. Zwar fehlen äußere Gründe für die Annahme, daß Schorre's „Ratschlag über den lutherischen Handel" in diesem Zusammenhange entstanden ist, aber man ersieht dies aus dem Werkchen selbst.[3]

Unmittelbar nach der Anrede an den Pfalzgrafen besagt nämlich die Schrift: „Was E. F. Gnaden mir der Lutherischen Lehre halben befehlen lassen, habe ich samt der Anzeigung Kaiserliches Mandats unterthäniglich vernommen." Dieses Mandat kann kein anderes sein, als das Ausschreiben des Speierer Tages für Martini 1524 durch das Reichsregiment, worin eben jene Aufforderung, sich auf die Versammlung vorzubereiten, mit enthalten war. Obwohl dieses Ausschreiben das Datum des letzten Reichabschiedes, 18. April 1524, trägt, ist es doch erst im Juli den Reichsständen zugestellt worden.[4] Wir gewinnen somit als Abfassungszeit für den

---

[1]) Siehe oben Seite 21, Anm.

[2]) Sie fielen alle mehr oder weniger evangelisch aus. Siehe Ranke, Deutsche Geschichte II ^{5} (1873) S. 102.

[3]) Vergleiche Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526 (1887), S. 133, 134.

[4]) Wenigstens erhielten die sächsischen Fürsten das Ausschreiben erst um die Mitte des Juli 1524: Herzog Georg am 14. Juli (s. seine Instruktion für das Reichsregiment vom 26. Juli 1524 in: Notizenblatt der historischen Kommission der Wiener Academie. II (1852) S. 116) und Kurfürst Friedrich am 16. Juli (s. seine Antwort auf eine Werbung Wolfsthals vom 18. Aug. 1524 in: Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation. I (1842) S. 216.) — Die Thatsache, daß Erzherzog

„Ratschlag“ den Zeitraum vom August bis Oktober 1524, rund gerechnet, denn zum 11. November mußte er fertig vorliegen. Aber Kaiser Karl V. verbot den Speierer Tag, und das Gutachten kam nun mit der Bezeichnung, es sei „zu weiland vorgenommenem Reichstage zu Speier“ gemacht, als Druckschrift in die weiteste Öffentlichkeit. Es errang einen vollständigen Erfolg, wie es die zahlreichen Auflagen beweisen, die nötig wurden. Noch 1526, als der erste Reichstag von Speier zusammengetreten war, paßte es ebensogut auf die allgemeinen Verhältnisse wie vor zwei Jahren, und es konnten Drucke erscheinen, nach deren Titelangaben die Schrift eben auf diesem Reichstage entstanden wäre.[1]) Es ist auch ein wirkliches Buch für das Volk, das Schorre geschrieben hat. Wenn er Latein verstand — man möchte das aus einzelnen Redewendungen schließen — so enthielt er sich geflissentlich jeder Äußerung der Gelehrsamkeit. Da nach seiner Meinung die Verkehrtheiten der bisherigen Lehre allein aus der Verkehrtheit der Kirchenverfassung fließen, so braucht er sich nur mit dieser letzteren zu beschäftigen. Dabei läßt er kanonisches und kaiserliches Recht gänzlich beiseite und stützt sich allein auf die Bibel. Er schreibt flott und lebhaft, ohne heftig zu werden, volkstümlich-deutlich, ohne in Derbheit zu verfallen, mit starker Anlehnung an den „Gottesmann“ Luther, ohne die Schriften von ihm, die er benutzt, auszuschreiben. Er erhebt kaum den Anspruch, originale Gedanken zu bieten; er will nur ein Bearbeiter sein, der wiedergiebt und weiterverbreitet, was er Gutes gefunden hat: ganz selbständig ist er wohl nur an einer Stelle, wo er nämlich mit Schriftgründen erhärten will, daß Luther ein Engel sei, den Gott unmittelbar der Menschheit gesendet habe. Die Beliebtheit des Büchleins aber ist eine Ehre für seinen Verfasser und ein gutes Zeichen für den ernsten

---

Ferdinand noch im Juli zu dem Speierer Tage einladen läßt, während er am 14. August seinen kaiserlichen Bruder selbst bittet, denselben zu verbieten (siehe v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten. II. S. 68) ist sehr wichtig für die Beurteilung seiner Stellung, aber von Brassе, Die Geschichte des Speierer Nationalkonzils vom Jahre 1524. Diss. Halle (1890) und Weizsäcker, Der Versuch eines Nationalkonzils in Speier. Historische Zeitschrift, Bd. 64, (1890) übersehen. Ebenso übersehen sie auch bei ihren Bemühungen, zu erklären, warum Ferdinand nicht schon die Juni-Erlasse des Kaisers (Notizenblatt, II, S. 97—100) veröffentlicht hat, daß nach ihrem Wortlaute auch der Regensburger Konvent verboten gewesen wäre.

[1]) Vergl. oben S. 6 Anm. 2 über die Ausgaben von Cronbergs „Treuer Vermahnung“.

Geist, der in dem evangelisch gesinnten Bürgertume der Zeit lebte. Ich gebe nunmehr einen Auszug aus dem Buche.[1])

In der Hoffnung auf Gott, der sich allwege den Geringen erwählt, nimmt Schorre den Befehl des Pfalzgrafen an. Er hat die ihm meistens schon vorher bekannten Bücher Luthers und seiner Anhänger, aber auch die der Päpstischen wieder vor sich genommen, von neuem besichtigt und mit dem Evangelium verglichen. Aber die Zwietracht sei weitläufig, die zur Verfügung stehende Zeit kurz, und der Auftrag

---

[1]) Von dieser Schrift sind mir wenigstens 7 Drucke bekannt geworden:

I. Die Originalausgabe. Dafür sehe ich an:

(1) Ratschlag vber den | Lutherischen handel, dem Durchleuchtigen hoch | gebornen Fürsten vnd Herren, herrn Lud- | wigen Pfaltzgrauen by Rhyne, Hertzogen | inn Beyern, vnd Grauen zu Veldentz. | zu wylent fürgenomenem Spierischen | Rychßtage, gemacht durch syner | F. G. Landtschryber Gutenber- | ger Gemeynschafft Jacob | Schorren. | (Hier folgt eine Abbildung des pfälzischen Wappens.) Psal. 93. | Merckent vff ire vnweisen im volcke, vnd ire | Narren werden doch ein mal weise. — 16 unnum. Blätter in 4°, das letzte leer. Ohne Custoden. Sign: a ij — d iii. Ohne Ort, Jahr und Drucker. Ohne Titeleinfassung. Am Schlusse unmittelbar vor der Unterzeichnung des Verfassers dasselbe Wappenbild wie auf dem Titelblatte. — Berlin. Cu 5824 = Dresden. Hist eccl. E, 348, 28, wohl = Panzer II, no 2893.

II. Ausgabe vom Jahre 1525:

(2) Ratschlag vber den | Lutherischen handel, dem Durch | leuchtigen Hochgebornē Fürsten vñ Her | ren, herrn Ludwigen Pfaltzgrauen bey | Rheyn, Hertzogen in Bayern, vnd | Grauen zu Veldentz, zu weylent | fürgenōmenem Speyrischen | Reychßtage, Gemachet | durch seiner F. G. Landt | schreyber Guttenber- | ger gemaynschafft | Jacob Schor- | ren. | Psalm. 93. | Merckent auff jre vnweysen im volcke, vnd | jre Narren werden doch ain mal weyse. | M. D. XXV. — 12 unnum. Blätter in 4°. Ohne Custoden. Sign: A ij — C iij. Ohne Ort und Drucker. Mit schmaler Titeleinfassung (weiße Ornamente auf schwarzem Grunde. — Berlin. Cu. 5820, wohl = Panzer II, no 2892, wohl = Kuczynski no 2408.

III. Ausgaben vom Jahre 1526 („zu weiland vorgenommenem Reichstage"). Sie haben alle die Jahreszahl nur am Schlusse.

(3) Radtschlag vber den | Lutherischen handel | Dem Durchleuchtigen Hochgebornen | Fursten vnd Herren, Herrn Ludwi- | gen Pfaltzgrauen beym Rheyne, | Hertzogen jnn Beyren, vñ Gra- | uen zu Veldentz. zu weylend | furgenomen Speyerischen | Reychstage, gemachtt | durch seyner F. G. | Landtschreyber, | Guttenberger, | Gemeyn- | schafft Jacob Schorren. | Psalm. 93. | Merckt doch yhr narren vnter dem volck vñ | yhr thoren wenn wolt yhr klug werden? — 12 unnum. Blätter in 4°. Custoden auf jeder Seite. Sign: A ij — C iij. Ohne Ort und Drucker. (Das Jahr ist am Schlusse angegeben: M. D. XXVi.) Mit Titeleinfassung (unten ein liegender Löwe unter einem nicht ornamentierten Bogen; sonst reich ornamentierte Architektur). — Berlin. Cu. 5822. Fehlt bei Panzer, Weller, Kuczynski.

hätte ihm seiner Amtsgeschäfte halben zu keiner Zeit des Jahres ungelegener kommen können. So will er nur von den vornehmsten Fragen handeln, die das Kirchenregiment betreffen. Es werde sich immerhin daraus entnehmen lassen, ob „der Luther die heilige Kirche mit Treuen meine oder der Papst". — Schorre beginnt nun damit, den Begriff der Kirche zu bestimmen: sie ist die geistige (er sagt „geistliche"), nicht die leibliche Gemeinschaft der Gläubigen;

---

(4) Radschlag vber den | Lutherischen handel | dem Durchleuchtigen hochgebornen | Fursten vnd Herren, herrn Ludwi- | gen Pfaltzgrauen beym Rheyne, | Hertzogen ynn Beyren, vñ Gra | uen zu Beldentz. zu weylend | furgenomen Speyerischen | Reychstage, gemacht | durch seyner F. G. | Landschreyber | Guttenberger Gemeynschafft Ja- | cob Schorren. | Psalm. xciij. | Merckt doch yhr narren vnter dem volck | vñ yhr thorē weñ wolt yhr klug werdē? — 12 unnum. Blätter in 4°. Custoden auf jeder Seite. Sign: A ij — C iij. Ohne Ort und Drucker. (Das Jahr steht nur am Ende: MDXXBj.) Mit Titeleinfassung (unten liegt ein gerüsteter, bärtiger Mann, den vier Knaben oder Engel necken; sonst: Engel halten Bänder mit Quasten). — Berlin. Cu. 5823. Fehlt bei Panzer, Weller, Kuczynski

(5) Radschlag vber | den Lutherischen handel dem | Durchleuchtigen hochgebornen Fursten vnd Herrē, herrn Lud- | wigen Pfaltzgrauē beym Reyne | Hertzogen inn Beyren, vñ Gra-| | uen zu Beldentz. zu weylend | furgenomē Speyerischen | Reychstage, gemacht | durch seyner F. | G. Landsch- | reyber Gut- | tenberger Gemeinschafft | Jacob Schorren. | Psalm. xciij. | Merckt doch ir narren vnter dem volck | vñ ir thorē weñ wolt yr klug werden? — 12 unnum. Blätter in 4°. Custoden auf jeder Seite, ausgenommen vom 1. zum 2. Blatte. Sign: A ij — C iij. Ohne Ort und Drucker (Jahr nur am Schlusse angegeben: Anno dñi. M. D. XXvi.). Mit Titeleinfassung (Architektur. An Stelle der Seitensäulen: Vasen mit Blumen, in denen je ein Reiher steht). — Leipzig. Libri sep. 5635. Fehlt bei Panzer, Weller, Kuczynski.

IV. Ausgaben vom Jahre 1526 („auf dem Speier'schen Reichstage gemacht"). Die Jahreszahl steht auf dem Titelblatte und am Schlusse.

(6) Radschlag vber den | Lutherischen handel, Dem Durch | leuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd | Herren, Herrn Ludwigen Pfaltzgrauen | am Rheyn, Hertzogen inn Beyern, vnnd | Grauen zu Beldentz rc. gemacht auff | Speyerischen reychstage, durch sey- | ner F. G. Landschreyber Gutten- | berger gemeynschafft, Jacob | Schorren. | Psalm. 93 | Merckt doch ir narren vnter | dem volck, vñ ir thoren weñ | wolt ir klug wer- | den. | M. D. XX vj. — 12 unnum. Blätter in 4°. Ohne Custoden, mit Ausnahme des Ueberganges vom 2. zum 3. Bogen. Sign: a ij — c iij. Ohne Ort und Drucker (Jahr auch am Schlusse: M. D. XX vj.). Mit Titeleinfassung (oben das strahlenumgebene Lamm mit dem Labarum; unten wird die Bundeslade getragen, der ein gekrönter Harfenspieler voranschreitet). — Berlin. Cu. 5821 = Dresden Hist. eccl. E, 348, 30 = Kucz. no 2409, wohl = Panzer II, no 3112.

ihr Fundament ist nicht St. Peter, ihr Haupt nicht der Papst, sondern Christus und wieder Christus. Er führt die wichtigsten in Betracht kommenden Bibelstellen an und schließt: „Darin ist Luthers Lehre nicht allein unüberwindlich, sondern mag auch ohne Laster und Verleugnung Gottes nicht bestritten werden“. — Bisher hat er die Grundsätze der römischen Lehre mit angeführt; von nun ab will er allein Urteil und Sentenz der heiligen Schrift selbst anzeigen. Er beginnt mit dem, der sich untersteht, sich einen Statthalter oder Vikar Christi zu nennen. Christus braucht keinen Statthalter, er regiert die Seinigen selbst und ist bis ans Ende selbst gegenwärtig. „Wo er aber nicht gegenwärtig wäre, da möchte wohl ein Statthalter, aber niemands als des Teufels sein.“ — Im weiteren stellt der Verfasser die evangelische Lehre vom Opfer und vom allgemeinen Priestertume in ihren Hauptpunkten dar und sagt: „Trotz alledem hat der Papst nicht allein das hohe gemeine Priestertum sich selbst und seinen Gesalbten angeeignet, sondern sich außerdem noch wider alle Schrift eine vermeinte Obrigkeit angemaßt.“ Von dieser Obrigkeit spricht er nun überhaupt weiter: in der christlichen Kirche giebt es keine leibliche Obrigkeit noch ein äußerlich herrschendes Regiment. Die Priester werden von der Gemeinde berufen. „Ihre Ämter währen auch nicht länger, denn solange sie des guten Hirten Stimme lauter und rein führen, oder bis einem anderen Bruder etwas offenbart werde; denn sobald sie desselben Hirten Stimme verändern, so sind sie nicht mehr Hirten, sondern Wölfe, wovor uns Christus mit den Seinen so heftig gewarnt hat. Und was die rechten Schafe sind, die hören alsdann auch nicht mehr auf sie, sondern fliehen vor ihnen. Desgleichen, so einem andern aus der Gemeinde etwas einfällt, so sind sie demselben auch schuldig zu weichen, also daß ihr Amt in solchen beiden Fällen allemal aus

---

(7) Radschlag vber | den Lutherischen | handel, Dem Durchleuchtigen | hochgebornen Fursten vñ Her- | ren, herrn Ludewigen Pfaltz- | grauen am Rheyn, Hertzogen | ynn Beyern, vnd Grauen zu | Veldentz ꝛc. gemacht | auff Speyerischen | reychstage, | durch seyner F. G. Land- | schreyber Guttenberger | gemeinschafft Ja- | cob Schorren. | Psalm. 93 | Merckt doch yhr narren vnter dem | volck, vnd yhr thoren wenn wolt | yhr klug werden? | M. D. XXVj. — 12 unnum. Blätter in 4°. Custoden auf jeder Seite. Sign: A iij — C iij. Ohne Ort und Drucker (Jahr auch am Schlusse: MDXXVj.). Mit Titeleinfassung (Architektur mit Engeln; rechts oben bläst ein Engel die Flöte, links oben trommelt ein anderer. Nach der Titeleinfassung könnte Nickel Schyrlentz in Wittenberg der Drucker sein). — Leipzig. Libr. sep. 5635a. Fehlt bei Panzer, Weller, Kuczynski.

ist, und hat jedermann über ihr Leben und Lehre Macht zu urteilen. Denn es ist jedermann geboten, sich zu hüten vor den falschen Propheten." [1]) In Summa, die Priester sollen ihr Amt nicht als Häupter, sondern als Gemeindeglieder, nicht nach ihrem Bedünken, sondern nach ihrer Berufung ausrichten und nicht ihre, sondern des heiligen Geistes Lehre geben. Christus ist die Thür zum Schafstall, und wer auf anderm Wege hineingelangt, ist nicht der Hirt, sondern ein Dieb und Mörder. „Hie ist, gnädiger Fürst und Herr, zu besorgen, daß alle unsere Geistlichen, vom Papst bis zum Frühmesser, in den Schafstall gestiegen und die angezeigten Diebe und Mörder seien." Und nun bricht die Klage los über die nach unsern heutigen Begriffen ihrem Umfange nach nur annähernd zu ahnende Einwirkung der römischen Hierarchie auf das Staats- und öffentliche, wie auf das wirthschaftliche und Familienleben des Einzelnen. Wer von ihnen ist berufen und nach Bewährung seiner Lehre gewählt worden? Welcher von ihnen führt oder begehrt nicht weltliches Regiment? Welcher weidet seine Schafe ohne Zwang? Welcher streitet heute noch mit dem geistlichen Schwerte, dem Worte Gottes? Überall sieht man ihr weltliches Schwert und ihre tyrannische Gewalt. Ach, armer Glaube, den man mit solcher Tyrannei erhalten muß! Woher kommt das jüdische Gepränge, die Unterschiede der Speisen und der Tage? Wer sind die, so die Ehe verbieten, nicht nur den Geistlichen, sondern auch den armen Laien? „Jetzt ist es verbotene Zeit, dann ist es Gevatterschaft, dann Magschaft, dann sonst etwas, das Geld bringt: sobald man ihnen dies giebt, so ist es alles erlaubt". Wer herrscht über die Schätze der Erde? Wo kommt ihre Macht und ihr Reichtum her, als von der Armen Blut und Schweiß? — Noch einmal warnt Schorre vor den falschen Propheten, um sich dann zur Behandlung der wahren Befugnisse eines Dieners der Kirche zu wenden. Sie bestehen allein

[1]) Schorre spricht hier natürlich nur im Hinblick auf die in dem Kampfe um die Entfaltung der evangelischen Wahrheit notwendig gewordenen Verhältnisse, keinesfalls von der Organisation der zukünftigen evangelischen Kirche. Verteidigung eines schrankenlosen Offenbarungsunwesens ist bei diesem festen Anhänger Luthers ganz ausgeschlossen. Es ist überhaupt bemerkenswert, wie die Flugschriftenlitteratur im allgemeinen sich begnügt, der Papstkirche das ideale Bild der Kirche als Gemeinde der Gläubigen und Heiligen entgegenzuhalten. Die evangelischen Territorialkirchen der Zukunft scheint nur Hieronymus von Endorf geahnt zu haben, und ebenso einsam bleibt Eberlin von Günzburg mit seiner genial gefaßten Vorstellung von der deutschen evangelischen Nationalkirche (siehe seinen „Zehnten Bundesgenossen").

im „Weiden", worin zugleich „die Schlüssel und alle Gewalt zu binden und zu lösen" enthalten sind. Einen Sünder soll man brüderlich mahnen; folgt er der Mahnung, so soll man ihn „als einen gewonnenen Bruder einlassen oder auflösen". Folgt er ihr aber nicht, so soll man ihn „zuletzt daraus schließen und binden", d. h. man soll ihn nicht einkerkern, brennen oder sonst verfolgen, sondern das Unkraut unausgereutet wachsen lassen, ihn aber meiden und für einen Heiden halten. Diese Ehre der Schlüssel steht aber niemandem allein zu, sondern sie gehört allen Christen. — Damit schließt Schorre seine Erörterungen über das Kirchenregiment und spricht im folgenden über die Stützen desselben, das Mönchtum und die allgemeinen Konzilien. Sehr treffend führt er dabei aus, wie unrecht der ins Kloster Eintretende dadurch handele, daß er sich seiner natürlichen, von Gott ihm zugewiesenen weltlichen Obrigkeit entziehe, um sich der selbstgewählten Obrigkeit dieses oder jenes Ordens zu unterstellen. Besondere Beobachtung aber verdient, was er über den letzteren Gegenstand vorbringt: es zeigt, wie stark damals schon die Hoffnungen, die von Fürsten und Diplomaten noch auf ein Konzil gesetzt wurden, innerhalb des evangelisch gesinnten Bürgerstandes abgelehnt wurden. Übrigens stößt man auf dieselbe Beurteilung der Konzilien in der Flugschriftenlitteratur fast überall. Einem einzigen „schriftgegründeten Menschen" ist mehr zu glauben als allen Konzilien. Den Beschluß des Apostelkonzils, der den Genuß von Blut und Ersticktem verwarf, hat Paulus mit Berufung auf Christus selbst umgestoßen, und ihm wird mehr geglaubt, als besagtem Konzile, „wir hätten sonst bisher keine Wurst essen dürfen". Welchen Nutzen haben denn die Konzile gebracht? Sie haben Ketzer verdammt, geradezu wider die christliche Lehre, nach der man das Unkraut mit dem Guten zusammen wachsen lassen soll. Hätten sie das Wort frei gelassen, so wären vielleicht auch Ketzereien entstanden, aber kaum mehr, als ohnedies auch entstanden sind, und diese wären dann eine Erleuchtung für die Erwählten und Frommen gewesen. Daß die Konzile Artikel und Statuten des Glaubens gemacht haben, ist gerade so nötig gewesen, als „wenn man am hellen Tage, der Sonne zum Steuer, eine Kerze anzünde", denn Gottes Wort ist das wahre Licht für die Menschen. Und sollte auch ein künftiges Konzil einige der Schrift ähnliche Glaubensartikel abfassen, „was doch kaum vermutlich, auch nicht nötig ist", so kann es niemanden zwingen, diese Artikel zu halten, denn wer Gottes Gebot gezwungen hält, thut Sünde und

Unrecht. So wird ein Konzil geradezu zur Gottlosigkeit. — Das ist es, was Schorre seinem Gebieter über das Kirchenregiment anzeigen wollte. Aus ihm ist aller anderer Irrtum des bisherigen Glaubens geflossen: die Lehren von Messe, Beichte, Bann, Ablaß, Heiligenanbetung u. a. Über diese Dinge will er nicht schreiben, denn sie hat der „Gottesmann" Luther unüberwindlich dargethan, und sie sind an sich so selbstverständlich, daß sie gar nicht verblümt werden können. Der Ratschlag aber, den er geben will, ist dreifach: 1. jedermann, ob hoch oder niedrig, soll wachen und beten, um würdig zu werden, dem zu entfliehen, was geschehen könnte.[1] 2. den Boten Gottes, Martinum Luther, ehrlich aufzunehmen, denn er ist ohne Zweifel der Engel, von dem Johannes in der Offenbarung Cap. 18 spricht; 3. den römischen Greuel ernstlich und ohne Säumnis zu fliehen. — In einem „Beschluß" erbietet der Verfasser sich noch, jedermann Rede zu stehen, erbietet sich auch zu widerrufen, wenn er nach dem göttlichen Worte des besseren unterrichtet werde, und zeichnet schließlich mit seinem Namen. —

Bücher haben ihre Schicksale! Erreichte Schorre's Niederschrift seine Bestimmung, als Gutachten auf dem Speierer Tage eingereicht zu werden, sie läge jetzt noch in den Akten des Kurerzkanzler-Archivs begraben. Um wie viel wertvoller ist sie dadurch geworden, daß sich die werbende Kraft, die in der schlichten Sicherheit ihrer Darstellung steckt, in der weiten Öffentlichkeit bethätigen konnte! Ganz ähnlich erging es einem andern „Ratschlag", den mehrere ansbachische Pfarrherren ihrem Landesfürsten, dem Markgrafen Casimir, auf einer Versammlung zu Ansbach im Oktober 1524 vorlegten. Auch diese Versammlung war der Vorbereitung auf den Tag zu Speier gewidmet und blieb ergebnislos, da mittlerweile das kaiserliche Verbot eintraf. Der evangelische Ratschlag aber wanderte in die Druckerei und erreichte zunächst, wie seine zahlreichen Auflagen beweisen, in der Litteratur die Beachtung, die ihm wenigstens zunächst in der offiziellen Welt nicht geschenkt wurde. Das gründliche theologische Werk hat, nebenbei gesagt, später die ihm gebührende Berücksichtigung gefunden. Zunächst mußte es sich diese Beachtung auf Grund seiner inneren Berechtigung selbst verschaffen, in der Öffentlichkeit, durch den Druck. Das gleiche Geschick des Schorre'schen und des Ansbacher

[1]) Vergl. oben S. 15. — Wir stoßen hier wieder auf die Vorstellung, daß der göttliche Zorn der Welt droht, wenn sie sich nicht bald entschließt, von Rom abzulassen.

Ratschlags giebt einen deutlichen Fingerzeig zur Erkenntnis der allgemeinen Verhältnisse, unter denen die evangelische Litteratur ihre mächtige Entfaltung genommen hat.

Welch ein Förderungsmittel für die Reformation überhaupt die Buchdruckerkunst gewesen, ahnt heutzutage wohl ein jeder. Den Männern selbst, die sich ihrer im Kampfe gegen Rom bedienten, war dies am wenigsten verborgen: oft und gern stimmen sie das freudige Lob der edlen Kunst Gutenbergs an. Ein ziemlich verbreitetes Schlagwort der Zeit stellte den Buchdruck dem Drucke der päpstlichen Gewaltherrschaft gegenüber; mit ihm will ich meine Erörterungen schließen. Die anonyme Flugschrift „Ein clag und bitt der deutschen nation an den almechtigen got umb erlosung auß dem gefenknis des Antichrist“ prägt den Gedanken in die folgende Form:

„Den druck uns Deutschen got zugeschickt hat
Zu lernen die schrift und erkennen der Romer art
Welche die heilige schrift wollen underdrucken.“

DATE DUE			

